

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar ob durch die Postanstalten 15 Pf. monatlich. Einzelne Ausg. 80 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 2125 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile über deren Raum im Ankündigungs-
teil 5 M., die 66 mm breite Grundzeile über deren Raum im amtlichen Teile 10 M.,
unter Eingesch. 12 M. Ermäßigung aus Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belegungskarten der Verwaltung der Staats Schulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuch
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Holzplatten auf den Stadtförstrevieren.
Beauftragt mit der Überleitung (und vorbehaltlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 78

Sonnabend, 1. April

1922

Dresden, 31. März.

Das Vertrauensvotum für den Reichskanzler.

Der Reichskanzler hat gestern ein Vertrauensvotum erhalten, wie wenige seiner Vorgänger jemals und noch kein Kanzler der deutschen Republik. Mit 312 gegen 60 Stimmen wurde das Vertrauensvotum der Deutschen Nationalen abgelehnt. Schon dieser Sieg war überwältigend, und es hätte nicht oft einer Abstimmung über den Antrag des Rentenrats, demzufolge ein ausdrückliches Vertrauensvotum festgelegt wird, bedurft. Aber auch das Vertrauensvotum von 248 Stimmen gegen eine kleine Minorität von nur 81 Abgeordneten bedeutet einen Triumph des Reichskanzlers und des Reichstages. In kürzester Stunde bietet die deutsche Volksvertretung dem Auslande nicht mehr das Bild inniger Verbündung. Die politische Eigenbrüderlichkeit scheint für einen Augenblick verfummt zu sein, und die Welt erfährt, daß dieses gequälte Deutschland, das heute erkämpfen muß, seine 720 Goldmillionen aufzubringen zu können, doch eine kostbare Einheit bildet, mit der zu rechnen sein wird. Die Deutschen Nationalen verzweiften im letzten Augenblick durch einen parlamentarischen Trick Dr. Wirth einen Strich zu drehen. Sie brachten einen Zusatzantrag zu dem Antrag der Koalitionsparteien ein, der das Vertrauensvotum, dessen Aussichtlosigkeit sie eingesehen hatten, verlappt erneuern sollte. Es war ein Terrorversuch, ein Appell an die um ihre Mandate besorgte Deutsche Volkspartei, seine Drohung, die Ablehnung bei den Wahlen als Agitationsmittel auszunützen. Die Deutsche Volkspartei aber hatte ihre große Stunde. Sie stellte sich zum ersten Male seit Weimar tatsächlich an den Boden des republikanischen Staatsgedankens. Zum ersten Male widerstand sie den Lobsungen und Enthusiasmusen vom äußeren rechten Flügel des Hauses. Zum ersten Male war sie eine Volkspartei. Man könnte einwenden, daß dem Zuge der Wirtschaftspolitik folgend, die in der Abstimmung der Ententeförderungen häufigere nationale Töne sond, eine Annäherung von rechts gegeben war, und daß es nur eines kleinen Entgegenkommen von Dr. Stresemann bedurfte, um die Brüder der Koalition zur Deutschen Volkspartei zu schlagen. Allein auch die Unabhängigen haben eine Erklärung abgegeben, in der sie die Außenpolitik der Regierung gutheißen. In diesem Sinne hat sich gestern nicht nur eine Koalition von Stresemann bis Scheidemann ergeben, sondern sie reichte noch weiter bis Breitscheid. Auch die Genossenschaft der Kommunisten mit den Deutschen Nationalen ist nicht mehr so unangewandt wie ehemals. Seit der früheren Kommunist Lery der Mosauer Gruppe den Rücken gekehrt hat, scheint auch der linke Flügel des Hauses in seiner prinzipiellen Opposition wortend geworden. Als Dr. Lery erklärte, daß seine Partei das uneingeschränkte Vertrauensvotum der Deutschen Nationalen ablehnen müsse, weil es die Genossenschaft mit den Deutschen Nationalen fast habe, meinte der Deutsche Nationalen Saal-Bromberg, seine Partei habe sich niemals mit den Kommunisten vereinbart gefühlt. Dieser Trennung steht die Einigung der Geister der Verantwortung gegenüber. Vielleicht ein erfreulicher Ausgang!

Au dem Ergebnis der gestrigen Abstimmung im Reichstag über das Vertrauensvotum für den Reichskanzler Dr. Wirth schreibt die "Germania": Die 248 Abgeordneten, die ihr Nares und deutliches Ja durch ihre Stimmenabgabe ausprachen, bilden ein Ganzes von Stresemann bis Scheidemann, das genau zwei Drittel der Vertretung des deutschen Volkes ausmacht.

Das "Berliner Tageblatt" nennt die Abstimmung eines großen parlamentarischen Siegs des Kabinett Wirth. Das Kabinett gehe gänzt auf eine große parlamentarische Mehrheit nach Genua.

Auch der "Vorwärts" unterstreicht, daß die Regierung mit dem Vertrauensvotum einer Zweidrittelmehrheit ausgerichtet, den von ihr aufgenommenen Kampf um die letzten Lebensnoten unseres Volkes weiterführen und den Gang nach Genua aufzuhalten kann.

Die "Freiheit" hebt hervor, die unabdingbare Brüderlichkeit habe in ihrer Erklärung keinen

Das Arbeitszeitgesetz.

Das Arbeitszeitgesetz hat bisher sowohl die Regierung wie die Spartenverbände der Gewerkschaften in mehreren Sitzungen beschäftigt, ohne daß diese Beratungen ein Ergebnis gezeigt haben. Der Reichsverkehrsminister legte den Spartenverbänden in der letzten gemeinsamen Sitzung acht Fragen vor, die das Gesetz betreffen, und über deren Beantwortung unter den Gewerkschaften nach längeren Besprechungen eine Einigung erzielt wurde. Ein Sondergesetz wird von den Gewerkschaften nach wie vor abgelehnt; in Anbetracht dessen aber, daß ein Gesetzentwurf über die allgemeine Regelung der Arbeitszeit nicht vorliegt, anderseits aber vorläufige Regelung für den Eisenbahnbetrieb notwendig erscheint, wird die Bereitschaftigkeit zu Verhandlungen über eine vorläufige Vereinbarung aufgefordert.

Noch den Vereinbarungen zwischen den Spartenorganisationen und den Gewerkschaften sollen die vorläufigen eventuellen Abmachungen mit der Regierung für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeitern, Angestellten und Beamten der Reichsbahn, einschließlich der Dienstfahndung und Reklamanten, gelten. Als Arbeitszeit wird die Zeit der Beschäftigung und die Zeit, während der das Personal am Arbeitsplatz oder im Dienstraume anwesend sein muß, betrachtet. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit soll höchstens acht Stunden betragen und in der Regel 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten; Pausen unter 30 Minuten fallen in die Arbeitszeit einzurechnen. Alle Dienstleistungen sollen die Gewerkschaften auf die Arbeitszeit angerechnet wissen. So insbesondere dienstliche Gänge und Fahrten; die Zeit, die auf den öffentlichen Fortbildung- und Werkunterricht für Lehrlinge und Jugendliche sowie auf den Unterricht entfällt, an dem das Personal dienstlich teilnimmt; Bereitschaftsdienst mit Lokomotiven; der Vorbereitung und Abschlußdienst; das Vorheizen von Bagen usw. Die reine Dienstbereitschaft des Zugpersonal in der Heimatstation soll mit 80 Proz. als Arbeitszeit bewertet werden. Angemessene Aufenthalts- und Schlafräume werden als Vorreihung für den Bereitschaftsdienst u. dgl. gefordert. Unter anderem besagt die Antwort der Gewerkschaften den Reichsverkehrsminister, daß die Arbeitszeit in der Regel nur durch Pausen unterbrochen werden darf, die zum Einnehmen von Mahlzeiten dienen. Erweiterte dienstliche Gänge und Fahrten; Betriebsläufe vorliegen, die eine Teilung der Arbeitszeit notwendig machen, soll in der Regel nur eine Ruhepause von höchstens einer Stunde eingelegt werden. Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen des Bahnhofunterhaltungspersonals beabsichtigt man freien Vereinbarungen mit der Betriebsvertretung zu überlassen. Streitfälle sollen durch die zuständigen oder zu vereinbarenden Schlichtungshäuser endgültig entschieden werden.

Was die Dienstschicht des im Betriebs- und

Bereitschaftsdienst beschäftigten Personals anbelangt, so soll die Höhe darüber im allgemeinen 10 Stunden nicht überschreiten. Nur in Ausnahmefällen wird mit Zustimmung der Betriebsvertretung eine Überschreitung dieser Höchststunden bis zu 12 Stunden gestattet.

Unter Ruhezeit versteht die Gewerkschaften jeden von Dienst- und Dienstbereitschaft freien Zeitabschnitt. Sie soll in ununterbrochener Folge mindestens 14 Stunden in der Heimat und mindestens 8 Stunden außerhalb der Heimat betragen. Für das Zugpersonal werden als planmäßige Ruhezeit gleichfalls 8 Stunden gefordert, die jedoch in Einzelfällen mit Zustimmung der Betriebsvertretung auf 6 Stunden herabgesetzt werden kann. In Ausnahmefällen soll die Zustimmung des beteiligten Personals eingeholt werden. Der Aufenthalt auf einer fremden Station soll zwischen planmäßiger Ankunft und planmäßiger Abfahrt 10 Stunden nicht überschreiten. Im Falle, daß aus besonderen Ursachen diese Zeit überschritten wird, verlangen die Gewerkschaften die überschüssige Zeit als Arbeitszeit anzutreten.

An Ruhezeiten sollen dem dauernd im Betriebs- und Bereitschaftsdienst beschäftigten Personal jährlich 60 von mindestens 36 zusammenhängenden Stunden zugestellt werden. Auf den Monat sollen mindestens 2 Ruhezeiten fallen, die 2 dienstfreie Nächte umfassen. An Stelle der 60 Ruhezeiten können nach den Vereinbarungen der Gewerkschaften dem Zugpersonal 45 Ruhezeiten von gleicher Länge gewährt werden, die sämtlich dienstfreie Nächte zwischen dienstfreien Tagen umfassen. 26 Ruhezeiten würden die Gewerkschaften auf Sonn- und Feiertage gelegt zu sehen.

Die Arbeitszeit und Dienstschicht soll durch Dienstpläne unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung geregelt werden. Sollte eine Einigung in Anwesenheit der Betriebsvertretung nicht zustande kommen, wird der Reichsverkehrsminister zustimmen, die Regelung von sich aus zu treffen. Gegen diese Regelung kann die zuständige Betriebsvertretung eine zu vereinbarte politische Schlichtungshäuser anrufen, deren Entscheidung endgültig sein soll.

Das Schlußkapitel beschreibt sich mit den Ausnahmen. Eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit soll zur Befreiung ehemaliger Betriebsoldänen und bei nicht vorhersehbaren Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Betriebsunfälle von der vorliegenden Leistung angeordnet werden. Falls eventuelle Betriebschwierigkeiten nicht längstens innerhalb 8 Tagen beseitigt werden können, so ist über den Weiterbeginn der normalen Arbeitszeit abzubilden mit der zuständigen Betriebsvertretung eine Verhandlung herbeizuführen. Für das im Betriebs- und Bereitschaftsdienst beschäftigte Personal geschehen die Gewerkschaften weiterhin Abnahmen nur aus Anlaß besonderer harten Verkehrs zu-

Zur Geschichte der Reform des höheren Schulwesens in Sachsen.

Von Ministerialrat Dr. Giesing.

Sollte nach dem politischen Umsturz wurde gemäß den Bestimmungen des Beamtenrechtes die Wahl von Lehrertränen angeordnet. Diese haben sich sowohl in ihrer Tätigkeit innerhalb der Lehrerschaften wie in ihrem Verhältnis zu den Schülern wohl bewährt, wie die Berichte der Direktionen beweisen. Um Eltern-, Lehrer- und Schülerschaften enger als bisher zu Schulgemeinschaften, Schulgemeinden zusammenzulegen und so alle vorhandenen Kräfte zum Heil der Erziehung und des Unterrichts voll zur Geltung kommen zu lassen, wurden weitere wichtige Veroordnungen erlassen. Schon längere Zeit hatte es an einigen Schulen Elternabende und Elternausschüsse gegeben; jetzt wurde die Einberufung von Elternversammlungen und die Einrichtung von Elternbeiräten für alle Schulen zur Pflicht gemacht, damit das Band zwischen Elternhaus und Schule so eng und fest als möglich werde. Auch den Schülerschaften wurde die Wahl von Vertrauenausschüssen zugestellt, die nicht nur in eigener Sitzung beraten, sondern auch Anfragen und Vorschläge an Leitung und Lehrerversammlung bringen und zu Beratungen und Beratungen der Eltern- und Lehrerschaft zugezogen werden können. Auch über den Erfolg dieser Neuerungen wird im ganzen Erziehlichen Bereich.

Die politische Befreiung der Schüler und Schülerinnen wurde durch besondere Veroordnung geregelt, ebenso neuerdings ihre Beteiligung an nichtpolitischen Vereinen.

Versuchsschulpläne für einzelne Jäger: Mathematik, Naturwissenschaften und Erdkunde, ausgearbeitet von Fachwissenschaftlichen Vereinigungen oder wenigstens gebildet von diesen, wurden zur Erprobung und praktischen Anwendung den Schulen zugestellt; anderseits wurden beim Ministerium ausführliche Entwürfe für Lehrpläne anderer Jäger, z. B. der Geschichte und Staatsbürgerkunde, als Unterlagen für die Neuordnung des gesamten Unterrichts der höheren Schulen eingereicht. Auch ein Entwurf eines Lehrplanes für eine gymnasiale Anzahl nach den Wünschen der entschiedenen Schulerformer wurde von dem Ministerium durchgeprüft, mußte aber nach gutachterlicher Beurteilung auch durch die Landesvereinigung der Lehrer an den höheren Schulen, zu der die große Mehrzahl der akademisch gebildeten unter den entschiedenen Schulerformen selber gehört, den Lehrern zur erneuten Beratung und Bearbeitung zurückgegeben werden. Schon vorher — gegen Oster 1921 — hatte der Hr. Unterrichtsminister mündlich seine Bereitswilligkeit zur Errichtung und Förderung einer höheren Versuchsschule der entschiedenen Schulerformer erklärt. Nach zweiterlicher Beratung im Ministerium mit Mitgliedern dieser Vereinigung soll im Anlaß von den in Dresden seit zwei Jahren mit einer Volksschule angestellten Versuchsschulen 1922 ein solcher Versuch für die höhere Schule eingerichtet werden.

Wenn die bis hierher dargelegten Neuerungen für die Zeit seit der Revolution nicht genügen, der möglichen Bedenken, vornehmlich in den beiden ersten Jahren nach dem Kriege, mit unabsehbaren Sonderaufgaben überlastet waren, die es unmöglich machten, noch mehr, als es so schon gehäuft haben, Umstellungen in ihrer Arbeit und ihren Zielen vorzunehmen. Hunderte von Kriegsteilnehmern, die in das Heer hatten eintreten müssen, ohne ihr Schulziel erreichen zu können — Unterprima, Ober- und Untersekundane —, mußten in sehr abgekürzten Lehrgängen in der Dauer von drei Monaten bis einmalig Jahren zum erfreuten Ziel geführt und geprüft werden. Was hier an aufreibender Arbeit und weitergemachtem Untergang von den Schulen geleistet worden ist, verdient uneingeschränkte Anerkennung. Auch die Einrichtung der vielzähligen großen Stoffmassen und verständnisvolle Nachahmung auf Begabung und Neigung der jungen Männer konnten allein zum Erfolg führen. Hier hat ein besonders erfahrener und tüchtiger Teil der Lehrer erproben können, wie weit nach diesen Richtungen

geworfen sind in Aussicht genommen Steigerwald, Wissel und Eseler. Als Sachverständige werden der Kommissar u. a. Director Krämer, Geh. Kommerzienrat Guggenheimer und Hauptkonschreiter Georg Bernhardt angehören.

Keine Einführung der Sommerzeit in Deutschland.

(Eigene Meinung)

Aus dem Reichsverkehrsministerium erfahren wir, daß man dort die Einführung der Sommerzeit in diesem Jahre nicht plant. Die Umstellung des Betriebs wäre jetzt schon zeitlich nicht mehr möglich. Die angelegte Einführung der Sommerzeit in Deutschland hat also unter diesen Umständen wenig Aussicht auf Durchführung.

Angora lehnt ab?

Paris, 31. März. Der Verleger des "New York Herald" in Rom will von dem dortigen amtlichen türkischen Vertreter die Erläuterung erhalten haben, die alliierten Haushaltsschätzungen seien für Angora unannehmbar.

hinaus der Regenhaltung des Unterrichts gegangen werden kann.

Dem Unterrichtsministerium aber lag nicht nur die verantwortungstreiche Fürsorge für diese jüngsten aus ihrer Schullandsbahn in den Heeresdienst gerissenen Kriegsteilnehmer ob, sondern auch die noch schwiertere für die in Scharen aus dem Kriegsdienste zu den Hochschulen zurückkehrenden Studierenden. So mußte hinter der dringenden Not der Stunde dies oder jenes zurücktreten, was manchem auch als sehr dringend erscheinen möchte.

Es ist jedoch eine irrite Meinung, daß das Ministerium seit der Tagung der Landesschulforscheren positive und fruchtbare Arbeit in der Reform der höheren Schulen nicht geleistet habe. Niemals ist die in der neuen Reichsverfassung geforderte Neugestaltung der Lehrerbildung außer acht gelassen worden; ebenso wenig die aus dieser reichsrechtlichen Bestimmung sich ergebende Notwendigkeit des Abbaues der Seminare und die Frage ihrer länstigen Verwendung bei ihrer Umwandlung in andere Schulformen; eine Frage, die wohl für keinen Einzelstaat in Deutschland so schwer und so tief eingreifend in die Zukunft des gesamten höheren Unterrichtswesens des Landes ist, wie gerade für Sachsen. Denn sein blühendes, hochentwickeltes Seminarwesen, mit dem es an der Spitze ganz Deutschlands stand, schien die Ausübung eines auch nur nennenswerten Teils der Lehrerbildungsanstalten auszuschließen; mit ihrer meist akademisch gebildeten vorzüglichen Lehrerschaft, mit ihren zum Teil vorbildlichen Schulbauten und ihren reichen Lehrmittelshäfen drängten diese geradezu zur Umwandlung in andere höhere Schulformen, während doch anderseits an höheren Schulen, die zur Hochschulreise führten, in Sachsen bekanntlich schon Überfluss herrschte. Was sollte geschehen? Sollte man bei Umwandlung der Seminare die Zahl der bisher bestehenden neuartigen Schulen noch vergrößern? Oder sollte man jenen mit wenigen Ausnahmen die Form der viel empfohlenen, aber noch gänzlich unerprobten Deutschen Oberrealschule und der sogenannten Ausbau-Schule geben, für die beide anfangs noch nicht einmal feste Pläne vorlagen? Sollte man diesen Sprung ins Dunkle mit allen Seminaren zugleich wagen oder ihren Abbau gruppen- oder stoffweise vornehmen? Und wie stand es mit den finanziellen Frage der reichsrechtlich vorgeschriebenen Vereinfachung der Lehrerbildung durch ein akademisches Studium? Dazu kam, daß das Ministerium in der Lösung der Frage der Lehrerbildung nicht selbstständig, sondern abhängig vom Reiche war; denn einheitlich von diesem aus sollte diese Aufgabe geregelt werden. Ferner brauchte man für Ober- und Ausbau-Schule Richtlinien, ebenfalls vom Reiche; denn die neuen Schulen bedurften, wenn sie lebensfähig werden sollten, eines Maßes von Berechtigungen, das allein von dem Reiche in Verhandlungen und späteren Vereinbarungen mit sämtlichen Einzellegierungen geschaffen werden konnte. Die Verhandlungen aber im Reichsschulausschuß, dem bestehenden Organe des Reichsministeriums des Innern in Schulangelegenheiten, fanden nur langsam vorwärts; es wollte vor allem die Lehrerbildungsfrage trotz eifrigster Beratungen keine Fortschritte machen, besonders deshalb nicht, weil sich das Reichsfinanzministerium nicht zu einer festen Zusage bezüglich der Unterstützung der Einzellegionen durch das Reich entschließen konnte. Ebenso standen, wie bei der schlimmen wirtschaftlichen Lage zu erwarten war, auch die Finanzministerien der Einzelstaaten einer schnellen Auf-

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 31. März.

Nach Beethovens persönlichen Aufzeichnungen.

Auf der Berliner Bibliothek wird mit dem Nachlaß Beethovens auch das sogenannte Fischhoff'sche Manuskript bewahrt, in dem ein Unbekannter aus den ihm vorliegenden Kalendern und Tagebüchern Beethovens aus den Jahren 1811 bis 1818 Abzügeien ausgezeichnet hat. Diese Notizen, die einen ergreifenden Einblick in das innere Wesen des großen Meisters gewähren, sind wohl schon von der Beethoven-Forschung berührt und auch in einzelnen Teilen veröffentlicht worden; sie werden aber jetzt zum erstenmal zusammenhängend wiedergegeben in dem seeden im Insel-Verlag zu Leipzig erschienenen, von Albert Leizmann herausgegebenen Werk „Ludwig van Beethoven. Berichte der Zeitgenossen, Briefe und Persönliche Aufzeichnungen“. Aus diesen Aufzeichnungen seien hier einige mitgeteilt, die gerade durch die Mischung von Erhabenstem und Alltäglichstem ihren erschütternden Seelenklang erhalten. Aus dem Jahre 1812 stammen die Notizen: „Ergebnheit, innigste Ergebnheit ist das Schicksal! Nur diese kann Dir die Opfer zu dem Dienstgeschäft geben. O harter Kampf! Alles anwenden, was noch zu tun ist, um das Nötige zu der weiten Reise (die nach England geplant war) zu entwerfen. Alles muß Du finden, was Dein seligster Wunsch gewährt; Du mußt Du es doch abtreuen, absolut die heile Gemütsbewegung beobachten.“ „Du darfst nicht Menschen sein, für Dich nicht, nur für andere: für Dich gibt es kein Glück mehr als in Dir selbst, in Deiner Kunst. O Gott! Gib mir Kraft mich zu besiegen! Mich darf ja nichts an das Leben fesseln.“ „Die genaue Zusammenhaltung zweier Stimmen hindert im großen das Fortschreiten einer zur andern.“ Am Schlusse des Jahres

nahme neuer Kulturaufgaben sehr bedeutsam gegenüber. Endlich machten sich eingehende Verhandlungen mit den Hochschulen notwendig, deren zuvorstehliches Urteil über Möglichkeiten und Notwendigkeiten bei der Einführung der wissenschaftlichen wie praktischen Ausbildung des Lehret an den Hochschulen unbedingt nötig war. Trotz all dieser viel Mühe und Zeit kostenden Er schwierungen und Hemmungen brachte es das Kulturministerium doch dahin, daß dem Gesamtministerium gegen Ende 1920 der Entwurf eines Gesetzes über den Abbau der Seminare vorgelegt werden konnte, ein Gehegenentwurf, nach dem Ostern 1921 dieser Abbau beginnen und mit dem gleichen Zeitpunkte 1928 beendet sein sollte.

Gleichzeitig hatte es auch im Reichsschulausschuß seine Pläne für die Umwandlung der Seminare in Schulen mit dem Ziele der Hochschulreife dargelegt. Der Gesetzentwurf für den Umbau wurde damals aus Verhältnis des Gesamtministeriums dem Landtag nicht vorgelegt, da man es zunächst noch für notwendig hielt, erst das weitere Vorgehen des Reiches in der Lehrerbildungsfrage abzuwarten. Das Kultusministerium mußte sich daher zunächst darauf beschränken, die Förderung der Angelegenheit dem Reiche gegenüber, besonders in den Beratungen des Reichsschulausschusses, zu betreiben und in sich sowie in Verhandlungen eines schon vorher geschaffenen Ausschusses, zu dem auch Vertreter aller Landesverbände der Lehrerschaften einschließlich des Verbands entschiedener Schulreformer zugezogen wurden, über Wehen und Unterrichtsplan der künftigen Ober- und der Ausbauschulen zu beraten. Nach vielen und langen Aussprachen über einen vom Ministerium vorgelegten Entwurf wurden der sächsische Philologenverein und der sächsische Seminarlehrerverein beauftragt, zunächst für die Oberschulen nach den von ihnen vertretenen Grundzügen ausführliche Lehrpläne auszuarbeiten und dem Ministerium möglichst bald vorzulegen. Diesem Auftrag ist mit großer Beleidigung nachgekommen worden, und auf dem Grunde dieser Lehrplanvorlage (Typus A: Entwurf des Seminarlehrervereins und Typus B: Entwurf des Philologenvereins) soll der Unterricht der Oberschulen in Sachen versuchsmäße eingerichtet werden. Ein Lehrplanentwurf für die Ausbauschule ist von den beiden inzwischen vereinigten Vereinen gemeinsam ausgearbeitet und dem Ministerium förmlich übergeben worden. — In den Verhandlungen mit dem Reiche betonte das Ministerium immer wieder, mündlich und schriftlich, die Notwendigkeit, die Grundlagen für die Durchführung der in der Verbesserung geforderten Änderung der Lehrerbildung zu schaffen. So ließ es in der Sitzung des Reichsschulausschusses im Juni 1921 einen nachdrücklichen Protest gegen weitere Verzögerung der Lösung dieser Kernfrage verlesen. Dieser Protest fand allgemeine Unterstützung und wirkte wenigstens soweit, daß von dem Reichsministerium des Innern eine Besprechung von Vertretern der Einzelstaaten mit dem Reichsminister der Finanzen vermittelt wurde. In dieser wurde zwar nicht eine bestimmte Erklärung über das Maß der Unterstützung, die das Reich den Einzelstaaten zu gewähren gedachte, abgegeben, aber doch wenigstens — wenn auch unverbindlich — ein Beitrag zu den persönlichen Kosten des Studiums der künftigen Lehrer und möglichst beschleunigte Behandlung der Frage sowie Beseitigung von Wochlinien für nahe Zeit in Aussicht gestellt. Als diese aber trotz wiederholter Anfragen von hier aus nicht eintrafen, entschloß sich das Ministerium, obwohl eben erst sämliche Finanzminister der Staaten unter

Berufung auf die traurige wirtschaftliche Lage des Reiches wie der Einzelstaaten gegen schnelles Vorgehen in der Lösung neuer Kulturaufgaben gemeinsam nachdrücklich Stellung genommen hatten, nunmehr auf alle Fälle Ostern 1922 mit dem Abbau der Seminare zu beginnen. Das konnte aber nur dann geschehen, wenn man sich zuvor über Verwendung oder Umwandlung der Seminare und über die Wege der zukünftigen Lehrerbildung, vor allem über Wesen und Umfang der akademischen Ausbildung der Lehrer in allen Hauptfächern klar geworden war. Dazu

schleien zu beobachten, da zu dieser Zeit eine kommunistische Revolution in Deutschland ausbrechen werde, wodurch die Kühnenleistungen für Preußens Anteile unterschlagen werden würden. Wie und hierzu von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, handelt es sich bei den Absichten des französischen Generalstabes um ältere Pläne, die bereits seit längerer Zeit bekannt sind. Der Regierung ist im Übrigen über die angeblichen Absichten des französischen Generalstabes nichts bekannt.

Die Agence Belge hatte gemeldet, daß die belgische Regierung eine Note an die Woißhaftekonferenz gerichtet habe, in der auf die Gesicht hingewiesen wird, die der belgischen Wehrmachtsarmee durch die unbesetzten Zwischen-Brückenkopfe drohe, und um Eingreifung geeigneter Maßnahmen ersucht habe. Wie von zuhändiger Seite hierzu mitgeteilt wird, würde ein derartiges Erlassen der belgischen Regierung den klaren Bestimmungen des Friedensvertrages über die Art der Besetzung widersprechen. Eine Änderung der Bestimmung könnte nur mit Zustimmung der deutschen Regierung getroffen werden.

Kein Ultimatum auf Einlösung von sechs Milliarden deutschen Papiergeldes in Belgien.

Ste in Steigern
(Vigene Weßung.)

(eigene Lösung.)

Zu Untertiteln war die Behauptung aufgestellt worden, daß die belgische Regierung der deutschen Regierung ein Ultimatum überreicht habe, in der die sofortige Einlösung der in Belgien befindlichen sechs Milliarden deutschen Papiergeldes gefordert wird, andernfalls der deutsche Besitz in Belgien sequestriert werden würde. Wie wir erfahren, trifft diese Nachricht nicht zu; im Gegenteil sind die Verhandlungen, die bereits seit längerer Zeit geführt werden, noch im Gange.

Die deutschen Zahlungsverpflichtungen.

(Eigene Weißung.)

Von behördlicher Seite werden wir auf der Teil der gestrigen Rede Rathenaus hingewiesen, in dem davon gesprochen wird, daß die Deutschland auferlegten Zahlungsverpflichtungen für 1922 von 5 Milliarden auf 720 Millionen Goldmark verringert worden seien.

Hierzu wird uns mitgeteilt, daß in der deutschen Öffentlichkeit eigentlichtheitweise die Ansicht verbreitet ist, die deutsche Regierung habe auf Grund des Londoner Ultimatums etwa 3½ Milliarden Goldmark zu zahlen. In Wirklichkeit liegen sich die aus dem Londoner Protokoll für Deutschland resultierenden Verpflichtungen wie folgt zusammen: Eine feste Annuität von drei Milliarden Goldmark, eine variable Annuität, deren Wert sich nach der Höhe der Ausfuhr beschrifft, mindestens aber mit 1½ Milliarden in Aussicht gebracht wurde, ferner eine Verpflichtung über 1¼ Milliarden Goldmark für Belebung

Die angeblichen neuen Besatzungspläne des französischen Generalstabes.

Eigene Meldung.

Wir gaben gestern eine Pariser Information der „Täglichen Rundschau“ wieder, wonach der französische Generalstab die Absicht habe, Mitte des Monats Mai das Ruhegebiet und Ober-

schönen Tag schon eintritt, kann mich nicht in Wien halten, da er mein Feind ist.“ Und 1816: „Ein Bauerngut, dann entfließt Du Deinem Elend!“ — „Entzogung — Ergebung — Ergebung! So gewinnen wir noch beim höchsten Elend und machen uns würdig, daß Gott unsere Fehler verzeiht.“ — „Nur in Deiner Kunst leben! So beschämt Du auch jetzt Deiner Dinge halber bist, so ist dieses doch das einzige Tasein für Dich.“ — „Nur in den seltsamsten Fällen anderer Menschen Rat folgen: in einer Ecke, die schon überdacht ist, wenn Wonen alle Umstände so gegenwärtig sein als irgendwann leben.“ — Wie mit einem

Nieder-Abend. (Charlotte Dirmoser-Doechert.) Von Paul Korn am Flügel begleitet sang gestern die Konzertgeberin Schumann-Niederer im kleinen Kaufmannschaftssaal. Ich hörte sie zum ersten Male in einem der Modernen Komponisten-Konzertmäzten nebst ihrem trefflichen Begleiter und erfreute mich ungetrübt einer Interpretation an dem wertvollen Stimmmaterial. Auch diesmal fiel mir dieses wieder angenehm auf, und eine Vortragskultur, die sich, meine ich, noch mehr enthalten würde, wenn die Tonbildung von den noch anhaltenden gauimigen Hemmungen befreit werden könnte.

Konzert. (Gejungverein der Staats-eisenbahn-Beamten.) Die sangesbegeisterten Herren vom Hiltgutbad veranstalteten gestern im Gewerbehause Saal, nebenbei recht witterungsgemäß, ihr zweites Winterkonzert. Über sie gab es ihm wenigstens einen hoffnungsvollen lichten Frühlingscharakter im Programm, in den wie das erfreulende Schubertlied „Der Tod und das Mädchen“, das Liesel v. Schuch sang, nicht recht passen wollte. Dafür aber sang sie ja dann die „Frühlingsblümchen“ von Johann Strauß. Zugang ganz ehrlich gesagt, die Künstlerin singt gewiß auch Lieder sehr geschmackvoll, doch dunkelt mich, daß Stimme besitzt eigentlich nicht den warmen Flan der entzten Liederstimme; sie ist der typische heis Koloratursopran. Die Sängerschar begann mit Schubert-Gesängen, wobei ich mich freilich für den von Meyer-Oberleben mit Texten versehenen und für Männerchor bearbeiteten „Deutschen Tänzer“ nicht erwärmen konnte. Im Rahmen des zweiten ihrer Räumers boten sie im Verein mit dem Frauenchor zunächst Brudners in schwungvoller Steigerung anklingenden „Germanenzug“. Ihm liegen die Josef Heiter's anmutigen „Liebesfrühling“ (im von Theo Bauer gespielter obligater Violinfolgen. Der im Rahmen dieses Wiesner Konzertes abends neben Josef Marz (von dem Liesel v. Schuch Lieder sang) die noch lebend verirrende Josef Heiter bewirte dann noch ein hübsches, warm empfundenes Chorlied „Heimat“.

deutschen Zahlungsverpflichtungen von 5 Milliarden Goldmark durchaus nicht zu hoch geprüft war. In der vor der Reparationskommission auf 720 Mill. Goldmark liegenden Summe sind die Bezahlungskosten einbezogen, trotzdem die Entente die Verpflichtung Deutschlands zur vollständigen Tragung der Bezahlungskosten auch in der Note offiziell noch nicht bestätigt hat.

Die Agence Havas veröffentlicht folgende Mitteilung der Reparationskommission:

Gestern hat bei dem Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika in der Reparationskommission, Woyden, eine Zusammenkunft von Delegierten derjenigen Mächte stattgefunden, die auf der Finanzkonferenz von Paris mit vertreten waren. Der Zweck der Sitzung war, über die Zustimmung zum Abkommen von Weißrath zu handeln, das von der Reparationskommission bereits genehmigt wurde unter Vorbehalt der Rechte der Reichstagsmehrheit, unter denen sich Brasilien, Rumänien, Griechenland, Portugal, die Tschechoslowakei, Polen usw. befinden. Mehrere Delegierte haben den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß so bald wie möglich der den verschiedenen Ländern zugehörende Prozentsatz der deutschen Leistungen festgesetzt und bestimmt würde, in welchen Grenzen es diesen Ländern möglich sein werde, mit Deutschland die gleichen Abmachungen zu treffen, wie das Weißrathener Abkommen. Woyden hat die Bemerkungen der Delegierten aufgezeichnet und wird sie unverzüglich der Reparationskommission vorlegen.

Im englischen Unterhause teilte Sir Robert Horne in Erwiderung auf eine Anfrage mit, die Vorschläge, die für die Regelung des deutschen Reparationsproblems unterbreitet worden seien, seien während seines ersten Besuches in Paris nicht als endgültiger Vorschlag gemacht worden, sondern als Auseinandersetzung mit Bezug auf die anderen Pläne.

Der Vorsitzende der Reparationskommission, Dubois, hat in der Vereinigung für Handel und Industrie eine Rede gehalten, in der er ausführte, wenn die Alliierten sich nicht zu einem einheitlichen Vorgehen gegen Deutschland entschließen, so werde unbedingt auch Frankreich allein vorsichtig sein, energisch vorgehen. Das französische Volk wisse, wie es mit seinen Kanonen und Artillerie umzugehen habe. Die Rede Dubois' soll einen starken Eindruck hervorgerufen haben.

Hardings Vertrancusmanu im Rheinlande.

(Eigene Meldung.)

Der Freund und Beratermann des Präsidenten Harding, Senator Cobb, hat sich von Würzburg nach Koblenz begeben, um an Ort und Stelle die eingelangten Beschwerden über die amerikanischen Beauftragten zu untersuchen. Von dort wird er sich nach London begeben, um dann nach Washington zurückzukehren. Während seines Kölner Aufenthalts erklärte er, daß England und Amerika unter keinen Umständen eine Zerrümmerung Deutschlands zu geben würden.

Reichsrat.

(Eigene Meldung.)

Vom Reichsrat wurde gestern der vorläufige Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Jugoslawien angenommen; dieser Vertrag sieht für Deutschland die Weisbegünstigung vor,

ferner fanden die Beschlüsse des Hauptausschusses des Reichstages zur Beamtenbefreiungsvorlage die Zustimmung des Reichstages, doch wurde die Erörterung aufgehoben, daß auch das Plenum des Reichstages die vorgenommenen Änderungen an dem Regierungsentwurf annimmt. Der Reichstag erklärt sich ferner bereit, weitere 50 Millionen als Zuschüsse für die Länder zur Unterstützung notleidender Kleinrentner bereitzustellen.

Das Kapitalfluchtgesetz.

(Eigene Meldung.)

Nach der Veränderung der Bestimmungen gegen die Kapitalflucht bis zum 31. Dezember 1922 durch den Reichstag hat der Reichsfinanzminister angeordnet, daß Personen die Nutzung von Zahlungsmitteln bei Reisen ins Ausland bis zu einem Betrage von 20000 M. erlaubt ist, statt bisher 3000 M. Für den kleinen Grenzverkehr findet diese Bestimmung keine Anwendung. Für Reisen ins Saargebiet bleibt es bei dem bisherigen Höchstbetrag von 3000 M.

Der preußische Inneminister Schering über die Schupobeamten.

(Eigene Meldung.)

Auf Anhuk der zahlreichen, besonders von rechtsstehender Seite gegen die Schupobeamten gerichteten Angriffe hat der preußische Minister des Innern, Schering, in einem Interview die Schwierigkeiten benannt, die sich im Augenblick einer durchgreifenden Neorganisation der Schupobeamten entgegenstellen. Endgültige Maßnahmen hinsichtlich der Organisation und Kaderierung seien nicht möglich, solange die Entente sich nicht abschließend über die Frage der freien Verbände und zur Staatsfeindlichkeit gekürt habe. Ein Ministerium sei bemüht, sich ergebende Missstände zu beseitigen und für materielle Verbesserung der Schupobeamten zu sorgen. Die Forderungen der Entente liegen jedoch einstweilen eine gewisse Stabilität in der Organisation der Polizei nicht zu. Sämtliche ehemaligen Minister seien sich einig in dem Vorhaben, alle überflüssigen militärischen Formen abzuschaffen, um dadurch das Militära zu zerstreuen, ob die Schupobeamten eine militärische Kampftruppe sei oder werden könne. Solange jedoch mit größeren organisierten Unruhen im Lande gerechnet werden müsse, sei die Beibehaltung geschlechter Formationen unerlässlich. Die Regierungen drängen auf keine Vermehrung der Polizei und die Entente wünsche keine Verminderung. Strittig sei nur die organisatorische und verwaltungstechnische Gliederung. Nur wenn alle Schichten der Bevölkerung und alle politischen Parteien, denen es um einen Wiederaufbau zu tun ist, die Polizei unterstützen, könne sie eine segensreiche Tätigkeit im Interesse des Volkes ausüben.

Neue belgische Gewalttaten in Hamborn.

An die Erhöhung des deutschen Schupobeamten-Schmelz durch den belgischen Polizeibeamten Schmitz hat sich neuerdings eine Reihe weiterer belgischer Gewalttaten ereignet. Am 26. März wurde der Konditorgehilfe Hasenlamp, der auf einem Personenauto neben dem Chauffeur saß, in Beide von dem belgischen Polizei durch einen Schuß in den Hinterkopf und einen Schuß in den Oberarm so schwer verletzt, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Am 28. März wurde am hellen Tage in Hamborn auf der Kaiser Wilhelm-Straße der Arbeiter Richard Schneider

ohne jeden Grund von einem belgischen Soldaten daß die Aufsichtung des ersten und zweiten Automobils für das Reichsernährungsministerium nicht als Verfehlungen des Ministers angesehen werden können. Der Ausschuss beschloß sich weiter mit dem Falle Augustin. Es wurde beschlossen, nach der Einholung einiger Akten aus dem Reichsernährungsministerium Staatssekretär Hamm, Staatssekretär Huber, Oonomierat Maus und Regierungsrat Bitton am 5. April als Zeugen über den Briefwechsel und die Gespräche des Ministers Dr. Hermes über den Fall Augustin zu vernehmen. Am nächsten Mittwoch wird der Ausschuss noch eine Reihe Zeugen zu dem Falle Augustin in öffentlicher Sitzung vernnehmen. An diesem Tage soll auch die Erörterung der Wein- und Zuckerangelegenheit beginnen.

Zur Verhaftung der Schupobeamten in Oberhausen.

(Eigene Meldung.)

Über die Verhaftung der Schupobeamten in Oberhausen, die wir gestern meldeten, wird uns noch folgendes Nähere mitgeteilt: Oberhausen gehört an sich nicht zum besetzten Gebiet. Ein westlicher Stadtteil fällt aber in die sogenannte Bewegungszone, die durch belgische Sicherungspatrouillen begangen wird, und für welche die gleichen Bestimmungen wie für das besetzte Gebiet gelten müssen. Es besteht die Schupobeamten ihren Dienst in diesen Teilen der Stadt mit den von der Entente vorgeschriebenen Armbinden und Ausweisen. Am 28. März erschien nachmittags vor dem mit vier Schupobeamten besetzten Polizeiwache in Oberhausen eine 90 bis 100 Mann starke Abteilung belgischer Soldaten von denen ein Offizier und 10 Mann die Wachstube betreten und den Beamten mit vorgehalteten Pistolen unter der Auflösung „Hände hoch!“ erforderten, sie hätten Befehl, sie zu verhaften und mitzunehmen, da sie weder Ausweise, noch Armbinden hätten. Als die Beamten nachwiesen, daß dies doch der Fall war, schien der Offizier zufriedengestellt zu sein und ließ die Wache. Am 29. März wurde der Wachlokalstritten, der jeden Mittag die Ablösung sämtlicher Oberhausener Polizeibeamten befürchtet, bei dessen Rundfahrt durch die Bewegungszone durch die Kollerstraße von einer belgischen Kompanie angehalten. Die jämmerlichen auf dem Wagen und in der Wache in Oberhausen angelosteten Beamten, insgesamt 29, wurden verhaftet. So sowie der Kraftwagen und die auf der Wache befindlichen Ausbildungsschule und Wochbücher, Handgranaten usw. wurden mit nach Duisburg genommen. Der Belgier auf die Nachrich der Verhaftung sofort nachgelandete Hundertschaftsführer versuchte verzweifelt die Freilassung der Leute zu erlangen. Da die belgische Kompanie beschäftigte Oberleutnant erklärte, er habe vom kommandierenden General des Brückenkopfes Duisburg strengen Befehl, die im besetzten Stadtteil angelosteten Schupobeamten abzufangen und nach Duisburg zu führen, gleichviel ob sie Armbinden hätten oder nicht. Der Polizeipräsident in Ehren hat sich sofort mit dem belgischen General in Duisburg wegen Freilassung der Beamten in Verbindung gesetzt und angeordnet, daß die Oberhausener Schupobeamten den Dienst im besetzten Stadtteil einstellen. Inzwischen wurden von den verhafteten Beamten drei, die zur Wache in Oberhausen und Armbinden hatten, freigelassen. Die übrigen hatten keine Armbinden, da sie zum Dienst auf anderen Wachen bestimmt waren und daher das besetzte Gebiet nur vorübergehend bei der Durchfahrt des Wagens betraten, im Verfahren das seit Monaten geführt wurde und von den Belgieren bisher nicht beanstandet worden war.

Die Untersuchung gegen den Minister Dr. Hermes.

(Eigene Meldung.)

Die gesetzige, unter dem Vorsitz von Dr. Hirschkuß-Köhl abgehaltene Sitzung des Untersuchungsausschusses gegen den Minister Dr. Hermes wurde als verhältnismäßig brüderlich, weil die Berichterstatter Dr. Küsse (Deutsche VP) und Dr. Semler (Deutschland) zunächst über den bisherigen Beweisstand berichteten, um dem Aufschluß Gelegenheit zu geben, sich danach selbst ein Urteil zu bilden. Wie Berliner Blätter mitteilten, hat die Mehrheit des Ausschusses gegen die Stimmen der Vertreter der drei sozialistischen Parteien dahin entschieden,

daß die Anklage gegen den ersten fünf Verbrechen aus „Deutschland“ 2000 M., für die zweite aus „Deutschland“ 2000 M., Briefe von Grabbe bewertete man mit 2900 M., ein Bruchstück aus seinem „Hannibal“ mit 7000 M. Eine einzige Seite von Georg Büchner kostete 5100 M., ein zwei Seiten langes Manuskript von Gottfried August Bürger 12200 M. Und Leonhard Euler (1707–1783) für 3700 M. versteigert wurde, was sogarum eine „Sensation“ dieser Autographen-Versteigerung.

Gibende Kunst. Die Kunstaustellung Gerkenberger in Chemnitz veranstaltet zeitig eine (noch die Blüte April geöffnete) Ausstellung von Gemälden, Graphik und Plastik der letzten 60 Jahre zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Es galt der Ausstellungslauf, in der Hauptfalle aus Privatsammlung rund 200 Werke zu vereinen, die einen ziemlich geschlossenen Überblick über die Stoff- und Formenge schichte des Impressionismus und der gleichzeitig formgebildenden Strömungen (Genuard, Matthes, Hildebrand, Klüger, Thoma, Hodler) geben. Den kennzeichnet die Bildkunst bereits „historisch“ gewordener Stil der Meister (wie Guard, Schlesier, Hagemeister, Kollmorgen, Bartels u. a.) interessant, die Variationen in Bild zu den Themen der großen, bleibenden Meister geben. Diese Kunstaustellung stellt einen neuen Typ von Ausstellung dar und ist aus künstlerischen, pädagogischen und funktionshistorischen Gründen gleich wahr zu begrüßen. Hier ergänzt der „Kunstsalon“ das Museum.

Literatur. Bei einer Versteigerung von Handschriften bei Henrici in Berlin wurde für den Wahlkampf Goethes „Im Guten und Schönen“ wie der Anfang so das Ende. J. W. v. Goethe“ die Summe von sage und schreibe 19000 M. gezaubert. Daneben kam ein Goethe-Brief (eine Seite), den der Dichter im Auftrag des Großherzogs (1. Februar 1803) geschrieben hat, und der die Unterschrift Karl August trägt, auf 9400 M. und eine eigenhändige Notiz des Dichters (vier Seiten) auf einem Schreiben des Politikers Jean Joseph Mounier (17. Februar 1798) auf 1750 M. für einen Brief Heinrich Heines (D. Heine, Sud. Juris, Bonn, 15. Juli 1820) an seinen Freund Fritz von Beugheim – der Brief beginnt mit einem 14zeiligen Sonett – wurden 6900 M. gegeben, für einen eigenhändigen Brief des Dichters auf einem Wechsler über 200 M.

bei, daß auch als sang- und dansbare Ausgabe für Männertheate anzusprechen ist. An den Schluss der Vorlesungsordnung hatte man Chöre von Engelsberg und Kremer gestellt und dazwischen das bekannte von Hugo Jung mit gedrehter Hand für Männerchor gesetzte „Ländchen“ von Leyden. Daß sich die Staatsseisenbahnländer unter ihrem Biedermann Fuchs-Zeytin wi der vorstreichlich bewährten, verfehlte sich von selbst, wenn sich auch da und dort – bei den ihnen im „Gewinnenzug“ beigegebenen Damen – die Einflüsse der Witterung in der Intonation nicht immer überhören ließen. Die benötigten Klavierbegleitungen der Chöre führte in tüchtlicher Weise Regierungsrat Dr. Brück aus.

Dresdner Musikschule. Zur Schlüttelzeit der „Dresdner Musikschule“ hörte man als Sehnen das noch ungedruckt Klavierkonzert von Hermann Schöly (I. Satz), das sich durch melodischen Fluss der Erfindung und gebiegte Schleife auszeichnet, jenseit Rheinbergers hier noch nicht gespieltes As-dur-Konzert (III. Satz), eine formvollendete Arbeit des in München hochgeschätzten Komponisten. Es ist zu begrüßen, daß jung aufstrebende Künstle sich auch für diese Epigonengenre der Literatur einsetzen, bergen sie doch eine Fülle wußtlicher Schönheit! Die Meisterleistung des Abends vollbrachte wieder Dr. Kursch mit dem Vortrag des Lützschener Es-dur-Konzerts, das an technischem Schliff, rhythmischem Pragung und pathetischem Schwung nichts zu wünschen übrig ließ.

Wissenschaft und Technik. Der Ordinarius für Volkswirtschaftslehre an der Sächsischen Landes-Universität Leipzig, Prof. Dr. Wilhelm Siedla, vollendet an diesem 1. April sein 70. Lebensjahr. Die gewaltige Arbeit eines so reichen Lebens auf gebändigtem Raum vollaus zu würdigen, hält schwer. Die Zahl seiner wissenschaftlichen Schriften, die vorwiegend wirtschaftshistorische Fragen behandeln, ist groß. Der hochwissenschaftliche Fortschritt kennt und schätzt sie.

und fachwissenschaftlichen Fakultät. 1879 erfolgte seine Herausgabe als ordentlicher Professor der Nationalökonomie und Statistik nach Dorpat, von wo er über Berlin, wo er vorübergehend am Kaiserlich Staatslichen Amt als Regierungsrat gearbeitet hatte, einem Ruf an die Universität Hohenheim im Jahre 1884 folgte, die ihm bald die Würde des Rektors übertrug. 14 Jahre später übernahm er gleichzeitig die Universitätsbibliothek und Leipzig um ihn. Er entschied sich für die letztere, wo er seitdem als Nachfolger Roschers tätig ist und 1916/17 die Rektoratswürde bekleidete. Neben der Universität lehrte er zur gleichen Zeit an der Leipziger Handelshochschule. Alles in allem: ein arbeitsreicher, fruchtbare und eloquenter Redner, dem eine Zeit besonders sich verpflichtet fühlten sollte, die dazu neigt, über dem Neuen, das sie schuf, die zu vergessen, die ihr die nötigen Bausteine dazu reichten. Mit dem herzlichen Dank für alles Geschaffene mögen so Wünsche für das Kommende, noch kommende wie Neisende verbunden sein. Die noch immer große Rücksicht und Arbeitsfreude des verstorbenen Jubilar lassen und mit Recht die Erfüllung jöchiger Wünsche hoffen.

Literatur. Bei einer Versteigerung von Handschriften bei Henrici in Berlin wurde für den Wahlkampf Goethes „Im Guten und Schönen“ wie der Anfang so das Ende. J. W. v. Goethe“ die Summe von sage und schreibe 19000 M. gezaubert. Daneben kam ein Goethe-Brief (eine Seite), den der Dichter im Auftrag des Großherzogs (1. Februar 1803) geschrieben hat, und der die Unterschrift Karl August trägt, auf 9400 M. und eine eigenhändige Notiz des Dichters (vier Seiten) auf einem Schreiben des Politikers Jean Joseph Mounier (17. Februar 1798) auf 1750 M. für einen Brief Heinrich Heines (D. Heine, Sud. Juris, Bonn, 15. Juli 1820) an seinen Freund Fritz von Beugheim – der Brief beginnt mit einem 14zeiligen Sonett – wurden 6900 M. gegeben, für einen eigenhändigen Brief des Dichters auf einem Wechsler über 200 M.

hauptsächlich des fremdländischen Eigentums entscheiden sollte. Der Treuhänder der Vereinigten Staaten, Miller, ist der Ansicht, daß die amerikanischen Ansprüche an Deutschland sich auf 415 Millionen Dollars belaufen.

kleine Nachrichten.

Berlin, 31. März. Bei der heutigen französischen Botschaft wird der Vorsitz eines beiderseitigen Luftfahrtausschusses geschaffen, um im Einvernehmen mit der Luftfahrtüberwachungscommission das deutsche Flugwesen zu überwachen.

Die in Belgien tätige alliierte Kommission für die Sicherstellungen aus Deutschland hat für längere Zeit wegen der herrschenden Maul- und Klounenpest die Tätigkeit eingestellt. Der belgische Handelsminister beschließt die Einfuhr deutscher Viehs für die Dauer von sechs Monaten als unmöglich.

Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Dr. Verdinier, der wegen Kettenhandels und Preiswuchers zu sechs Monaten Gefängnis und 35 000 R. Geldstrafe verurteilt worden ist, wird zwar aus der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ausscheiden und auch die Parteiämter niederlegen, dem preußischen Landtag aber als freier Sozialist weiter angehören.

Entgegen den Meldungen, wonach die Untersuchung in der Angelegenheit der Erzberger-Mörder dem Reichsgericht 200 Mill. R. gefordert habe, erfahren wir von zuverlässiger Stelle, daß diese Summe fast überschritten worden ist. Die tatsächlichen Ausgaben betragen bisher vielmehr nur etwa 400 000 R.

Zu der gestrigen Stadtverordnetenversammlung kam es zu beißigem Lärmgegen. Der Führer der unabhängigen Partei, Dr. Weil, rügte bei Gelegenheit der Beratung der Preiserhöhungen der Zeugnisse der bürgerlichen Werke und der Strafanstalten unter dem Beifall der Kommunisten außerordentlich scharfe Angriffe gegen den Magistrat. Als darauf die beiden unabhängigen Städte Brühl und Schünig in einer Erklärung die Haltung des Magistrats rechtfertigen wollten, wurden sie von einer Mehrheit der Unabhängigen, die von den Kommunisten unterstützt wurde, durch großes Lärmrufen verhindert. Die wütischen Schimpfworte stiegen den beiden Stadträten von ihren Parteigenossen entgegen. Ein Stadtverordneter versuchte Brühl die schriftlich festgelegte Erklärung zu entziehen.

Die beiden Täter des Anschlags auf Milutino sind gestern der Staatsanwaltschaft übergeben worden, welche die Untersuchung fortsetzen wird. Die Obduktion des erloschenen Rabotow hat ebenso wie die erste ärztliche Besichtigung ergeben, daß der Erfchöpfen durch Herzschwund geblieben ist. Nach einer Meldung aus München hat die dortige Polizei in der Pension, in der beide Täter wohnten, Haussuchungen abgeschlossen. Beide wohnten seit einem Jahre in München und waren ordnungsgemäß gemeldet. Wie der "Vorwärts" mitteilt, sieht die preußische Regierung in dem Attentat keinen Anlaß zu umfangreichen Ausweisungen.

Oppeln, 31. März. Das Erscheinen der "Oppelner Nachrichten" ist neuerdings bis zum 10. April d. J. verboten worden.

München, 31. März. Staatsrat Dr. Meyer vom Justizministerium macht bei der Präturat des Justizialrats im Landtag die Mitteilung, daß sich in Niederschönfeld nach den Berichten der beiden Tagen unter den Gefangenen wieder Unruhe zeigen. Man hofft auf die baldige Errichtung der Sowjetrepublik.

Dresden, 31. März.

Lohnherabsetzung in der Tschechoslowakei.

Prag, 31. März. Der "Bohemian" zufolge wurde den Arbeitern der chemischen Industrie der Vertrag Ende dieses Monats gefündigt. Die Weiterführung der Betriebe wurde nur bei einer Herabsetzung um 30 Proz. in Aussicht gestellt.

Die österreichisch-ungarische Grenzregelung.

Wien, 31. März. Im Nationalrat teilte Bundeskanzler Dr. Schober mit, der internationale Grenzregelungsausschuß hat die von der ungarischen Regierung beantragte Grenzziehung im Osten des Burgenlandes zurückgewiesen. In drei Punkten der Grenzziehung sei der ungarischen Regierung noch eine Berufung an den Völkerbund offen gelassen worden, doch dürfe angenommen werden, daß sie auch damit kein Glück haben werde. Er hofft, daß, wenn der ungarische Anspruch vom Völkerbund abgewiesen werde, endlich einmal die Wahrheit sein werde für ein auch von Österreich herbeigewünschtes gutnachbarliches freundliches Verhältnis zu Ungarn.

Der französische Kredit für Österreich.

Paris, 31. März. Der Auswärtige Amtschef der Kammer unter dem Vorsitz von Leygas hörte gestern den Ministerpräsidenten und den Finanzminister über den Gesetzentwurf betreffend die Genehmigung eines Vorabusses von 55 Mill. Frs. an die österreichische Regierung. Der Auswärtige sprach sich darauf einstimmig für den Gesetzentwurf aus, der nächstens auf die Tagessordnung der Kammer gesetzt werden wird.

Misstrauensvotum der englischen Arbeiterpartei.

London, 31. März. Zu dem Misstrauensvotum, das Lloyd George vom Unterhause zu fordern gebeten, hat die englische Arbeiterpartei einen Zusatzvorschlag eingebracht, wonach erläutert wird, daß Programm der Konferenz von Genoa bei in einer Weise beschafft werden, daß ein Wirtschaftsrecht sei. Die jetzige Regierung sei für den gegen-

wärtige wirtschaftliche Krise in England verantwortlich und daher nicht berufen, England in Genoa zu vertreten.

Noch ein Misstrauensvotum gegen Lloyd George.

London, 31. März. Die Partei der unabhängigen Liberalen wird Montag folgenden Gegenantrag gegen das Misstrauensvotum für die Regierung einbringen. Die Kammer bedauert die Einschränkung der bisherigen Verhandlungen in Genoa. Sie billigt zwar die Abhaltung der Konferenz, weigert sich aber, die Regierung bezüglich der Konferenz ihr Vertrauen auszusprechen.

Die Aufrüttungen in England.

London, 31. März. Den Bürgern zufolge erhöhte sich durch weitere Ausperrungen in der Maschinenindustrie die Zahl der vom industriellen Kreis berührten Arbeiter auf über eine Million. Trotz des für die Werkstätten ergangenen Streikverbots des Verbandes wird auf manchen Schiffswerften weitergearbeitet.

Ein internationaler Friedenskongress.

London, 31. März. "Daily Chronicle" meldet, daß vom 25. bis 29. Juli in London ein internationaler Friedenskongress stattfindet.

Eine französische Entstellung der Tatsachen.

London, 31. März. In Erwideration auf eine Anfrage erklärte Chamberlain, die Berichte über die vor 2 Jahren abg. halte Geheim- schaltung des französischen Senats enthalten eine Entstellung der Tatsachen. In Wirklichkeit haben sich die Ereignisse folgendermaßen abgespielt: Im Jahre 1920 berief der Oberste Rat deutsche Kohlenfachverständige nach Spa, die erklärt hätten, der Hauptgrund für die unzureichenden Kohlelieferungen sei die schlechte Führung der deutschen Bergarbeiter. Die alliierten Sachverständigen erkannten die Erklärung dieser Erklärung einstimmig an. Der Oberste Rat beschloß daraufhin auf Lloyd Georges Antrag, daß die Alliierten Deutschland für den Aufbau von Lebensmitteln für die Bergleute eine Summe vorstehen lassen, die den Unterschied zwischen dem tatsächlich für die deutschen Kohlelieferungen geleisteten Betrag und dem in England üblichen Kaufpreis der Kohle entsprechen sollte. Dieses Abkommen erstreckte sich auf einen Zeitraum von 6 Monaten und seine Ergebnisse seien gewesen, daß die Fortbewegungen der Reparationskommission beinahe vollständig erfüllt wurden und die Kohlelieferungen von Frankreich eine Erhöhung erfuhrten. Das britische Schamant habe entgegen den öffentlichen Bedenken seinerseits erzielt. Im Gegenteil habe sich Großbritannien bereit erklärt, Deutschland Vorhabe zu gewähren, ohne daß irgendwelche Kohle nach England transportiert wurde.

Die beiden Täter des Anschlags auf Milutino sind gestern der Staatsanwaltschaft übergeben worden, welche die Untersuchung fortsetzen wird. Die Obduktion des erloschenen Rabotow hat ebenso wie die erste ärztliche Besichtigung ergeben, daß der Erfchöpfen durch Herzschwund geblieben ist. Nach einer Meldung aus München hat die dortige Polizei in der Pension, in der beide Täter wohnten, Haussuchungen abgeschlossen. Beide wohnten seit einem Jahre in München und waren ordnungsgemäß gemeldet. Wie der "Vorwärts" mitteilt, sieht die preußische Regierung in dem Attentat keinen Anlaß zu umfangreichen Ausweisungen.

Oppeln, 31. März. Das Erscheinen der "Oppelner Nachrichten" ist neuerdings bis zum 10. April d. J. verboten worden.

München, 31. März. Staatsrat Dr. Meyer vom Justizministerium macht bei der Präturat des Justizialrats im Landtag die Mitteilung, daß sich in Niederschönfeld nach den Berichten der beiden Tagen unter den Gefangenen wieder Unruhe zeigen. Man hofft auf die baldige Errichtung der Sowjetrepublik.

Dresden, 31. März.

Die französische Abordnung für Genoa.

Paris, 31. März. Der diplomatische Bevollmächtigte von Havas glaubt zu wissen, daß unter Barillou und Colombe die französische Abordnung zur Genoer Konferenz noch den französischen Botschafter in Rom, Barde, den Direktor der Handelsabteilung im Außenministerium, Seydoux, und den früheren Direktor im Finanzministerium Gossier, der gegenwärtig Finanzrat eines großen Finanzinstituts ist, umflossen werde.

Banderip über Genoa.

(Eigene Meldung)

Lugano, 31. März. Der inoffiziell an der Konferenz von Genoa teilnehmende österreichische Finanzmann Banderip ist in Neapel eingetroffen, wo er sich bei Konferenzbeginn nach Genoa begibt wird. Als Voranschlagung der Gesundung Europas erklärte Banderip es für notwendig, daß der Friedensvertrag von Versailles revidiert wird und alle Anstrengungen zur Wiederherstellung Rußlands gemacht werden.

Noch eine Vorkonferenz.

Paris, 31. März. Wie "Petit Parisien" meint, wird wahrscheinlich noch eine Aussprache unter den Alliierten am Tage vor Beginn der Genoer Konferenz in Genoa stattfinden. Über diesen Plan soll sich Lloyd George mit dem italienischen Außenminister Sforza in London unterhalten haben.

Liga der Notenkreuzvereinigungen.

Genua, 31. März. Zu der Vollversammlung des Generalrats der Liga der Notenkreuzvereinigungen waren etwa 100 Delegierte als Vertreter von über 30 Ländern, jenseits Delegierte des Völkerbundes, des internationalen Arbeitsamtes u. a. anwesend. Senator Depage vom Belgischen Notenkreuz wurde zum Präsidenten des Generalrats, Dr. Rischbieter vom Niedersächsischen Notenkreuz zum Vizepräsidenten gewählt. Die Konferenz nahm die Weisung über die Tätigkeit des Sekretariats und des Internationalen Notenkreiscomittees entgegen und genehmigte das Arbeitsprogramm.

Die Kämpfe in Spanisch-Marokko.

Malilla, 31. März. Zwei spanische Abteilungen besiegeln zwei neue Stellungen auf dem Gebiete Ven-Saïd. Die Rebellen nahmen die Beliebung der Insel Wissens auf, die jetzt Sonntag unterbrochen war.

Obstruktion der rumänischen Opposition.

(Eigene Meldung.)

Bukarest, 31. März. Nach der Besetzung der Thronrede in der Kammer ergreifen die Vertreter der Oppositionsparteien das Wort und erklären, daß sie mit dem Inhalt der Thronrede nicht einverstanden seien.

Sie würden Protest gegen die Wahl des

Gouverneurs des Ritterlandes schriftweise bis auf 32 Divisionen heranziehen.

Paris, 31. März. Der Präsident der französischen Republik Millerand hat gestern eine Reise nach Afrika angekündigt. Er bleibt morgen in Bordeaux und schiff sich abends nach Marokko ein.

Paris, 31. März. Wie verlautet, beginnt sich der Sachverständige in russischen Angelegenheiten Comte de Chevilly als Sachverständiger ebenfalls nach Genua.

Paris, 31. März. Entgegen der allgemeinen Annahme hat die französische Kammer gestern nach einer lebhaften Debatte beschlossen, Ende dieser Woche noch nicht in die Ferien zu gehen, sondern am kommenden Dienstag mit der Beratung der Militärfreizeit fortzufahren.

Paris, 31. März. Nach den letzten Befehlungen aus Paris soll sich der Zustand des Gouverneurs Karl verbessert haben.

London, 31. März. "Morning Post" meldet aus New York, daß der neue amerikanische Botschafter in Berlin, Houghton, heute nach Berlin abreisen und auf der Reise Paris und London durchqueren werde. Er hatte zahlreiche und lange Unterredungen mit Harding und dem deutschen Geschäftsräger.

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 31. März.

Auslandsschau und Auswanderungsausstellung des Deutschen Auslandsinstituts Stuttgart.

Die große Auslandsschau des Deutschen Auslandsinstituts wird morgen Sonnabend, den 1. April mittags 12 Uhr, in der Ausstellungshalle des Deutschen Hygiene-Museums am Zwingerplatz eröffnet werden. Ein Gundgang durch die Ausstellung unter sachverständiger Führung wird sich anschließen. Für den allgemeinen Besuch wird die Ausstellung von nachmittags 2 Uhr ab geöffnet sein. — Mit der Ausstellung soll auch eine Reihe aufklärender Bildtafeln über die volks- und privatwirtschaftliche Bedeutung der Auswanderung verbunden werden. Der für diesen Anfang angekündigte Vortrag des Herrn Dr. Fritz Wertheimer über "Auswanderung und Volkswirtschaft" wird umständlicher verschoben werden und statt erst Montag, den 2. April abends 7 Uhr im Saal des Deutschen Hygiene-Museums am Zwingerplatz stattfinden.

Da sich die Zufuhr von Heizmitteln verbessert hat, ist es möglich, daß pädiatrisches Badebad am Ebbberg von Anfang April ab auch an den Montagen wieder zu öffnen. Das Bad kann nun mehr wieder an allen Wochenenden von vormittags 10 bis abends 1/2, Sonnabends bis um 9 Uhr benutzt werden.

Die Bewohner in Vorstadt Görlitz werden es mit Freude begrüßen, daß nun auch in diesem Stadtteil ein pädiatrisches Badebad eröffnet werden wird. Das bisherige Badebad, Hebbelstraße 13, das seit Jahren ausser Betrieb und vollständig verfallen war, ist neu ausgebaut worden und wird als pädiatrisches Badebad am 13. April dem Besucher übergeben. Das Bad ist mit einem gräumigen Schwimmbecken sowie einer großen Anzahl Wannenbäder ausgestattet. Später werden auch Wannenbäder im Schwimmbad mit billigen Preisen eingerichtet werden. — Ab 1. April beginnt der Schwimmunterricht im pädiatrischen Badebad Loniensstraße 48. Gelebt wird am Zwischenjahr und Kinder; für ältere beträgt der Preis 40 M., für leichte 30 M.; im Abonnement zu 10 Badelosen; für Erwachsene 35 M., für Kinder 15 M. Die Schwimmkosten für Frauen und Mädchen haben ein Vierjahres Gültigkeit; Badegelegenheit für diese ist Dienstag und Freitag von 1/2 bis 1/2 Uhr nachmittags. Für Herren und Knaben läuft die Gültigkeitsdauer ein halbes Jahr; Badegelegenheit ist Donnerstag von 1/2 bis 1/2 Uhr nachmittags.

Mit Wirkung vom 1. April ab ist die städtische Hundesteuer auf 300 M. jährlich schreitend und die städtische Scherbergungssteuer von 10 Proz. auf 20 Proz. des steuerpflichtigen Scherbergungsgegenstands erhöht worden. Am 23. August zur Gemeindefeierordnung ist außerdem bestimmt, daß zu der am 1. Juli in Kraft trenden sozialen Grundsteuer ein städtischer Zuschlag von 20 Proz. erhoben werden soll.

Der Betrieb der Güterabfertigung Dresden-Friedrichstadt wird am 1. und 2. April wegen Überfüllung für Frachtgüter gesperrt. Öl- und Kampfmittel werden angenommen.

Im Alter von 86 Jahren ist hier am gestrigen Donnerstag der sächsische Justizrat und Landgerichtspräsident a. D. Ernst Maximilian v. Meissner verstorben. Die Beerdigung erfolgt am Montag um 12 Uhr auf dem El. Pauli-Friedhof.

Morgen, Sonnabend, erhält die Erstaufführung von Sarasens "Manegé-Schauspiel", dem romantischen Sensationspiel "Krone und Bessie". Alles, was der Circus zu bieten vermag an großzügiger Ausstattung, an Massenzenen und malerischen Effekten, gelangt zur Entfaltung. Das Manegé-Schauspiel wird vom Verfasser Siegfried v. Luz in Szene gelegt, die Musik kommt von A. Sullivan, dem bekannten Komponisten des "Molière", die Dekorationen sind von Prof. E. Bombe-Berlin entworfen. 200 Personen werden an der Aufführung mit. In der Hauptrolle gastiert Theodor Becker, der berühmte Helden- dorfsteller, der jetzt in Berlin am Staatstheater und als Filmstar zu internationalem Ansehen empfohlen wird. Neben ihm wirken schauspielerische Größe wie Albert Hübler und die bekannte Filmschauspielerin Olga Lessing mit. Ein neuer Befreiungsvorschlag ein, der die Zahl der militärischen Szenen erhöht.

Die amerikanischen Besatzungskosten.

Paris, 31. März. Nach der "Chicago Tribune" hat gestern die französische und die belgische Regierung den amerikanischen Anspruch auf Erhöhung der Kosten für das Beauftragungsheer am Rhein in vollem Umfang gestilligt. Die französische Note ist gestern dem Botschafter Herrn zur Übermittlung nach Washington übergeben worden. Die französische Regierung erkennt in ihr den amerikanischen Anspruch bis auf weiteres nur für sich allein an. Das gleiche tut die belgische Regierung in ihrer Antwort. Eine Erwartung, daß die amerikanische Regierung ihre Truppen am Rhein belassen werde, besonders für den Fall, daß der amerikanische Anspruch bestreitigt wird, wird in dieser Note nicht ausgesprochen. Sie wird jedoch voraussichtlich in der gemeinsamen Note der Alliierten zum Ausdruck kommen, die anfangs nächster Woche nach Washington abgesandt werden soll.

Nationalisierung des chinesischen Vertrages.

London, 31. März. Aus Washington wird gemeldet: Der Senat ratifizierte den chinesischen Vertrag ohne Vorbehale oder Änderungen, desgleichen den chinesischen Schiffsvertrag.

kleine Nachrichten.

London, 31. März. Chamberlain teilte im Unterhause mit, er hoffe, daß das Haus am 12. April in die Ferien gehen könne und nicht vor dem 26. April wieder zusammenkriegen werde. Horne erklärte, das Budget werde erst nach Ostern eingebrochen werden.

Paris, 31. März. Der Abg. Hennessy brachte einen Gesetzesvorschlag ein, der die Regierung ermächtigt, die Zahl der militärischen Szenen mit.

Amtlicher Teil.

Auf Grund von § 5a der Bekanntmachung zum Schutz der Mietern vom 23. September 1918 in der Fassung der Reichsverordnung vom 22. Juni 1917 (RGBl. S. 591) und der Gesetze vom 11. Mai 1920 (RGBl. S. 949) und vom 11. Juli 1921 (RGBl. S. 933) wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für die Gemeinden Klingenthal, Mittweida, Reichenhain (Bez. Chemnitz), Rittergrün, Ulitzdorf-Waldenburg, Gahlenberg bei Waldenburg, Hermisdorf b. Hohenstein-Ernstthal, Jerisau, Langenberg bei Hohenstein-Ernstthal, Reichenbach bei Waldenburg, Reinholdshain b. Glauchau, Staudenreuth, Weidensdorf, Tretzenalde, Falken, Gebau, Niedermülsen, Schönberg b. Meuselwitz, Seifersdörf, Hödenbörß b. Glauchau, Meinsdorf, Müßig, Waldbach, Lobsdorf, Zwönitz, Kühnhaide b. Stollberg, Günzdorf, Döderitz, Ottewig, Siegendorf (Bez. Leisnig), Körpisch, Waldig, Gebersbach, Steina und Seifersdörf bei Leisnig angeordnet, dass die Vollstreckung von Urteilen und von Vergleichen, soweit es sich um Räumung ermittelte Wohnungen handelt, nur mit Zustimmung des zuständigen Einigungsamts zulässig ist. Die Zustimmung muss erteilt werden, wenn der Schuldner mit der Mietzinszahlung schuldhafte Verzug oder für ihn ein anderes Unterkommen beschafft ist.

Dresden, am 31. März 1922. LWA IV 5 ee
Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt.

Bekanntmachung über die Errichtung eines Versicherungsamtes.

Bom 30. März 1922.

Gemäß § 37 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1912 über die Versicherungsbehörden im Sinne der Reichsversicherungsordnung (GBBl. S. 329) wird bei dem Stadtrat der Stadt Klingenthal vom 1. April 1922 ab ein selbständiges Versicherungsamt errichtet. (5) 92 a G

Dresden, 30. März 1922. Arbeitsministerium.

Weitere Bekanntmachung über die Entschlagnisse der Gemeinden und Bezirksverbände zur Landesgewerbesteuer vom 30. März 1922, Nr. 433a Steuertag. A.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 2. März 1922 Nr. 433 Steuertag. A. (Sächsische Staatszeitung vom 8. März 1922 Nr. 57) werden die Gemeinden und Bezirksverbände nochmals aufgefordert, soweit dies noch nicht geschehen ist, nunmehr unverzüglich die Höhe des von ihnen für das Rechnungsjahr 1922 als Zuschlag zur Gewerbesteuer beschlossenen Hundertjohres dem Finanzministerium anzugeben. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass es zur Berücksichtigung des Zuschlags bei der Veranlagung nicht genügt, wenn in den Steuerverordnungen allgemein ein Zuschlag „bis zu 25 vom Hundert“ der Gewerbesteuer vorgesehen und die Tatsache dem Finanzministerium angezeigt worden ist. Vielmehr bedarf es der Feststellung des für das Rechnungsjahr 1922 tatsächlich beschlossenen genau bestimmten Hundertjohres (10 vom Hundert, 15 vom Hundert usw.).

Dieer Hundertjohr muss vom Finanzministerium vor Beginn der diesjährigen Veranlagung im Sächsischen Gesetzblatt veröffentlicht sein, da sonst die Entschlagnisse bei der Veranlagung von den Veranlagungsbehörden nicht berücksichtigt werden können. Finanzministerium, III. Abteilung.

Auf Antrag der freien Büttcher-Zinnung zu Chemnitz wird gemäß § 100 Abs. 1 und 100b der Gewerbeordnung angeordnet, dass ab 1. April 1922 sämtliche Gewerbetreibende, die innerhalb des Bezirkes der Kreishauptmannschaften Chemnitz, Stollberg und Glöha einschließlich der Städte mit Rev. Städteordnung und der zur Kreishauptmannschaft Roßlitz gehörigen Orte Hartmannsdorf, Heidersdorf und Mühlau, sowie der Stadt Burgstädt das Büttchergewerbe ausüben, der neu zu errichtenden Zwangs-Zinnung mit dem Sitz in Chemnitz anzugehören haben. Chemnitz, 25. März 1922. Die Kreishauptmannschaft.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 21. d. M. die Satzung des Gemeindeverbandes Bergwerk Annaberg genehmigt.

Der Verband hat seinen Sitz in Annaberg. Ihm gehören die Städte Annaberg, Buchholz, Eierlein, Grünhain, Jöhstadt, Scheibenberg, Schlettau und die Landgemeinden Bärenstein, Grünhain, Trossendorf, Eunersdorf, Großenau und Sehma an. Der Beitritt weiterer Gemeinden ist möglich.

Der Verband bezweckt die Übernahme der Gewerkschaft der Stadt Annaberg und die Versorgung der Einwohnerschaft der Verbundengemeinden mit Gas ausschließlich aus dieser Gewerkschaft.

Das Verbundevermögen besteht aus a) dem Ferngaswerk, einschließlich aller Rohrleitungen, Druckrohren und Anschlussleitungen und den vom Verband gebauten Fernrohrleitungen, auch wenn diese Autogen und Leistungen sich auf fremdem Eigentum oder in fremden Gemeinden befinden,

b) den für die Verbundswende durch Drittel beschafften Kapitalien, aus dem städtischen Betriebskapital, aus den Rücklagen, sowohl aus dem sich etwa ergebenden Reingewinn oder aus sonst dem Verband zugleichenden Wertem.

Die Anteile der Verbundemitglieder an dem Verbundervermögen sind ideal. Sie werden nach

den in den einzelnen Verbundsgemeinden nutzbringend abgesetzten Gasmengen berechnet.

Der Verband wird verwaltet durch die Verbundversammlung und den Verbandsvorstand. Das Stimmrecht in ersterem richtet sich nach den Anteilen.

Der Verbandsvorstand besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Vorsitzende wird vom Stadtrat zu Annaberg gewählt. Die erste Wahl ist auf den Stadtrat Dr. Friedrich Wilhelm Riedner in Annaberg gefallen. Von den ordentlichen Vorstandmitgliedern müssen mindestens drei Mitglieder der Gemeindevertretungen in den Verbundsgemeinden sein.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

Als Aufsichtsbehörde ist die unterzeichnete Kreishauptmannschaft bestimmt worden. II A 14c Chemnitz, 27. März 1922. Die Kreishauptmannschaft.

Die Verwaltung des Veterinäramtes Dresden-Stadt ist vom 1. April d. J. ab bis auf weiteren Herrn Bezirksveterinär Regierungsveterinärat Schaller in Dresden-N. Flügelstraße 17, Dresden, 30. März 1922. Die Kreishauptmannschaft.

Mit der Stellverteilung des vom 9. April bis 9. Mai d. J. beurlaubten Regierungsveterinärat Dr. Reusch in Werda ist Regierungsveterinärat Dr. Hengst in Zwönitz beauftragt worden.

Dresden, 30. März 1922. Die Kreishauptmannschaft.

Binnen-Güter- und Tierarzt für die schmalspurigen Linien. Am 1. April 1922 wird der Haltepunkt Böhlitz für den beschränkten Stückgutverkehr eröffnet. Röhrer erhält unter Verleihvertrag, auch er teilen die Stationen Auskunft.

Dresden, 29. März 1922. Eisenbahn-Gen. Dir.

Deutsche Reichsbahn — Sachsen des Rep. Mit Gültigkeit vom 1. April 1922 werden infolge Erhöhung sämtlicher Frachten im Güter- und Tierverkehr sowie im Expeditivverkehr, der tätigen Mindest- und Sonderfrachtbeträge, der Rebenabfuhr und örtlichen Gebühren um rund 40 v. H. neu angegeben a) der Nachtrag V zum Binnen-Gütertarif, Teil II, Heft 2 vom 1. Juli 1921, b) der Nachtrag VI zum Binnen-Güter- und Tierarzt für die schmalspurigen Linien vom 1. Dezember 1921, c) der Nachtrag VII zum Tarif für die schmalspurige Nebenbahn Klingenthal-Ulrichsberg-Georgenhalde für den Binnen-Gütertarif, Teil II, Heft 1 und für den Binnen-Tierarzt. Teil II, werden die Tarif erhöhung durch unseren Vertriebsangeber bekanntgegeben. Die Frachtkosten und Gebühren in Kronenabrechnung werden nicht mit erhöht. Auskünfte ertheilen die beteiligten Gütererhebungen und unter Vertragsbüro, hier, Bautzener Straße 41. Die Einführung der Tarif erhöhung mit verkürzter Veröffentlichungsfrist erstreckt sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 (5) der Eisenbahngesetzesordnung. Die Tarif erhöchungen können durch unsere Wirtschafts-Hauptverwaltung in Dresden-Reudnitz beigelegt werden.

Dresden, 30. März 1922. Eisenbahn-Gen. Dir.

Zoll für die Güterbahnen von Mittweida nach dem Zschopautale. Am 1. April 1922 tritt der Nachtrag VIII in Kraft. Er erhält erhöhte Frachtkosten für die ordentlichen Tariflinien und die Ausnahmetarife 5 und 5c. Die Einführung mit verkürzter Veröffentlichungsfrist erstreckt sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 (5) der EVO.

Dresden, 30. März 1922. Eisenbahn-Gen. Dir.

Überfuhrgebühren. Am 1. April 1922 werden in Verbindung mit der eintretenden allgemeinen Tarif erhöhung die für die Bahnhöfe Übersbach (Sa.), Johanngeorgenstadt, Reichenbach, Schönbach und Zittau bestehenden Überfuhr- und Übergangsbahnhöfe um rund 40 v. H. erhöht.

Dresden, 30. März 1922. Eisenbahn-Gen. Dir.

Auf Blatt 366 des hierigen Handelsregister ist die Firma Paul Hildebrand in Halsenstein i. Sa., und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Paul Hildebrand in Halsenstein i. Sa. eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Großhandlung und Vertrieb in Rohstoffartikeln.

Amtgericht Augustusburg, 28. März 1922. [38]

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20908 die Firma Heinrich Brodmann in Leipzig (Wortdruck, 8). Der Kaufmann Karl Heinrich Brodmann in Leipzig ist Inhaber. (Angebener Geschäftszweig: Großhandel mit Seife und chemischen Produkten);

2. auf Blatt 20909 die Firma Richard Triemann in Leipzig (Postmeister, 8). Der Kaufmann Richard Moritz Richard Triemann in Leipzig ist Inhaber. (Angebener Geschäftszweig: Großhandel mit Seife und chemischen Produkten);

3. auf Blatt 20910 die Firma W. Fodding & Co. in Leipzig (Gutachter, Schreiber, 24). Gesellschafter sind der Kaufmann Karl Wilhelm Fodding und der Kaufmann Friederich Fodding, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1922 errichtet. Sie haften nicht für die im Betriebe des Geschäfts des nicht eingetragenen Firma W. Fodding, Metallwarenfabrik in Leipzig entstandenen Verbindlichkeiten, es gehen auch nicht die in dem Betriebe befindlichen Forderungen auf sie über. (Angebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Büroartikeln, insbesondere von Brief- und Postwaren und die Fortführung des bisher von Fodding in Leipzig unter der nicht eingetragenen Firma W. Fodding Metallwarenfabrik befindlichen Geschäfts);

4. auf Blatt 20911, bett. die Firma Käthly & Lüke in Leipzig: Die Firma der Emilie Käthly & Lüke ist erloschen. Solomon ist erloschen.

Friedrich ist ereteilt den Kaufleuten Max Friedrich Curt Hoffmann und Hans Curt Ferdinand Julius

Käthly, beide in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokurist vertreten;

5. auf Blatt 10783, bett. die Allgemeine Gesellschaft unter der Firma Bank für Handel und Industrie, Filiale Leipzig in Leipzig, Zweigniederlassung: Die Generalversammlung vom 26. November 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zweihundert Millionen Mark, ins zweiundzwanzigtausend Aktien zu

tausend Mark zerfallend, mitin auf vierhundert-

und zwanzig Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt.

Der Gesellschaftsvertrag vom 16. Juli 1920 ist durch den gleichen Vertrag laut

Kontrollprotokolls vom 26. November 1921 auch

in anderen Punkten geändert worden. Die Ve-

rinnungen über den Gegenstand des Unternehmens

für sie ist ereteilt dem Kaufmann Ernst Freytag in

Erlangen. Paul Hofstettern in Dresden: Die Firma und die Prokura des Kaufmanns Fritz Hertel sind erloschen;

6. auf Blatt 17021: Die Firma Laboratorium Chemnitz Dr. August Meyer in Dresden. Der Apotheker Dr. August Hans Theodor Meyer in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Fabrikations- und Handelsgeschäft mit ihm, pharmaz. Artikeln. Geschäftsräume: Erlenastraße 13;

7. auf Blatt 16191, bett. die Gesellschaft Techno-Chemische Handelsgesellschaft Berlin & Berlin & Co. Dr. August Hans Theodor Meyer in Dresden ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Ingenieur Rudolf Schäfer führt das Handelsgeschäft mit ihm, pharmaz. Artikeln. Geschäftsräume: Erlenastraße 13;

8. auf Blatt 16191, bett. die Gesellschaft Techno-Chemische Handelsgesellschaft Berlin & Berlin & Co. Dr. August Hans Theodor Meyer in Dresden ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Ingenieur Rudolf Schäfer führt das Handelsgeschäft mit ihm, pharmaz. Artikeln. Geschäftsräume: Erlenastraße 13;

9. auf Blatt 16191, bett. die Firma Apotheker Max Bergmann (vorm. W. Müller) in Leipzig: Die Vertretungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit einem Direktor und sechsvertretenden Direktoren vertrieben. Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Aktien laufen auf den Inhaber und werden zum Nennwert ausgegeben;

10. auf Blatt 14884, bett. die Firma Apotheker Max Bergmann (vorm. W. Müller) in Leipzig: Die Vertretungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit einem Direktor und sechsvertretenden Direktoren vertrieben;

11. auf Blatt 18103, bett. die Firma Deutsche Sieglasses-Fabrik Aktiengesellschaft in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag vom 27. April 1919 ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 14. März 1922 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden;

12. auf Blatt 19643, bett. die Firma Willy Hansen Nach. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Heinrich Albert Regel und Friedrich Wilhelm Mühlhausen sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Liquidator ist bestellt der Buchprüfer Arthur Böttner in Leipzig;

13. auf Blatt 20244, bett. die Firma Bachwitz-Schäfer Aktiengesellschaft in Leipzig: Die Generalversammlung vom 25. Februar 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um eine Million einhunderttausend Mark, brüderlich zu je tausend Mark zerfallend, mitin auf zwei Millionen siebenhunderttausend Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1921 ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokolls von demselben Tage in den §§ 4, 34, 37 und 39 abgeändert worden. (Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Aktien laufen auf den Inhaber. Von ihnen sind 900 Stammaktien und 200 Vorzugsaktien. Die Vorzugsaktien erhalten vom 1. April 1922 ab aus dem jährlichen Neingewinn 4 v. H. Dividende, bevor eine Aussichtung von Dividende auf die Stammaktien erfolgt. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien Anspruch auf vorzugsweise Abschüttung ihres Nennbetrages zu zufällig eines Aufgeldes von 4 v. H., bevor eine Abschüttung auf die Stammaktien erfolgen kann. Jede Vorz. aktie über 1000 M. gewährt 5 Stimmen. Von den Stammaktien werden 800 zum Kurs von 130 % und 100 zum Kurs von 175 % ausgegeben. Der Ausgabekurs der Vorzugsaktien beträgt 115 %);

14. auf Blatt 20168, bett. die Firma Paul Hansen Nach. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Generalversammlung vom 25. Februar 1922 hat die Gesellschaftsvertrag aufgeändert. Der Gesellschaftsvertrag ist nach Hamburg verlegt worden, weshalb die Firma hier in Betrieb kommt;

15. auf Blatt 19607, bett. die Firma Armin Georg Ewald in Leipzig: Die Prokura des Armin Georg Ewald hat erloschen. Die Firma ist nachdem sie auf eine Aktiengesellschaft übergegangen ist — erloschen.

Amtgericht Döbeln, am 27. März 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 19646 die Firma Egli, Metallschlauch- und Armaturenfabrik Reubert & So. in Halsenstein betr.: Der Kaufmann Paul Clemens Hofmann in Halsenstein ist am 1. Januar 1922 in die Gesellschaft eingetreten;

2. auf Blatt 318, die Firma Papierverarbeitungs- und Papierfabrik Georg Müller in Eibenstock —;

3. auf Blatt 372 die Firma Papierverarbeitungs- und Papierfabrik Georg Müller in Eibenstock —;

4. auf Blatt 18103, bett. die Firma Deutsche Sieglasses-Fabrik Aktiengesellschaft in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag vom 27. April 1919 ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 14. März 1922 laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden;

5. auf Blatt 19643, bett. die Firma Willy Hansen Nach. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Heinrich Albert Regel und Friedrich Wilhelm Mühlhausen sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Liquidator ist bestellt der Buchprüfer Arthur Böttner in Leipzig;

6. auf Blatt 20244, bett. die Firma Bachwitz-Schäfer Aktiengesellschaft in Leipzig: Die Generalversammlung vom 25. Februar 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um eine Million einhunderttausend Mark, brüderlich zu je tausend Mark zerfallend, mitin auf zwei Millionen siebenhunderttausend Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1921 ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokolls von demselben Tage in den §§ 4, 34, 37 und 39 abgeändert worden. (Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Aktien laufen auf den Inhaber. Von ihnen sind 900 Stammaktien und 200 Vorzugsaktien. Die Vorzugsaktien erhalten vom 1. April 1922 ab aus dem jährlichen Neingewinn 4 v. H. Dividende, bevor eine Aussichtung von Dividende auf die Stammaktien erfolgt. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien Anspruch auf vorzugsweise Abschüttung ihres Nennbetrages zu zufällig eines Aufgeldes von 4 v. H., bevor eine Abschüttung auf die Stammaktien erfolgen kann. Jede

Halle a. S. Es darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten; 10. auf Blatt 20276, betr. die Firma Johans Oderian Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig, Zweckveräußerung: Der Geschäftsführer vom 13. Oktober 1920 ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 8. Februar 1922 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage in den §§ 8, 12, 13 und 15, sowie durch Streichung der §§ 10 und 11 abgedeckt worden.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. März 1922.

Auf Blatt 20908 des Handelsregisters ist heute die Firma Salz- und Chemikalien-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlaubt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. März 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Salz- und technischen Chemikalien aller Art. Das Stammkapital beträgt vierzehntausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt Kaufmann Edmund Siegel und Sali ledige Pitschek, beide in Leipzig. Sie dürfen die Gesellschaft nur gemeinsam zeichnen und vertreten.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. März 1922.

Auf Blatt 20902 des Handelsregisters ist heute die Firma Meiss-Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Dürkoppstr. 1) eingetragen und weiter folgendes verlaubt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1922 erlassen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb graphischer Erzeugnisse. Das Stammkapital beträgt dreitausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Aloys Schreyer & Sohn in Leipzig.

Aufsgericht Pirna, den 28. März 1922.

Auf Blatt 610 des Handelsregisters für den Landkreis Pirna ist heute die Firma Otto Trümpler mit dem Sitz in Bergneustadt als Inhaber der Kaufmann Otto Trümpler bestellt eingetragen worden. Angegebene Geschäftszwecke: Handel mit Drogen, Farben, Kolonialwaren, Eisen, Glas- und Stoffwaren.

Aufsgericht Pirna, den 27. März 1922.

Auf Blatt 610 des Handelsregisters für den Landkreis Pirna ist heute die Firma Altmüller'sche Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Blauen eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. März 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Altmüllatoren und Ausführung aller mit diesem Handel verbundenen Arbeiten, Revisionen und sonstigen Handelsgefäßen. Das Stammkapital beträgt Dreitausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Elektrotechniker Aloys Schreyer & Sohn in Leipzig.

Aufsgericht Pirna, den 28. März 1922.

Auf Blatt 340 des Handelsregisters für den Landkreis Pirna, betr. die Papierfabrik Altmüller'sche in Heidenau, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 21. März 1922 hat die Erhöhung des Stammkapitals um acht Millionen tausendtausend Mark durch Ausgabe von 8000 Stück auf den Jubiläumskredit und 500 Stück auf den Roman laufende Vorzugaktien über je 1000 M., mithin auf sieben Millionen Mark beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Vertrag laut Notariatsprotokoll vom 21. März 1922 in seinen §§ 1 und 6 abgeändert worden. Die Firma lautet nun: Heidenauer Papierfabrik Altmüller'sche.

Aufsgericht Lengenfeld, den 30. März 1922.

Weiter wird noch bekanntgemacht, daß die 8000

neuen Stammaktien zum Kurs von 140 % und die 500 Vorzugaktien zum Kurs von 108 % ausgetragen werden.

Amtsgericht Pirna, den 28. März 1922.

In das Genossenschaftsregister ist heute ein getragen worden:

a) auf dem Blatte der Mühlenervereinigung Vogtländ. eingesetzte Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Blauen, Nr. 21: Das Vorstandsmitglied Max Winkler ist ausschieden; der Stadtmauerpfleger Gottold Strelle in Oberberg ist bestellt des Vorstands;

b) auf dem Blatte der Vogtl. Bäderreinigungs-

Gesellschaft "Production" eingetragene Ge-

ossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Blauen: Nr. 36: Das Städtl. ist durch Bekämpfung der Generalversammlung vom 30. Oktober 1921 in § 39 abgesetzt worden; die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen in der Volkszeitung; der Vorstandsmittel Johann Stummig ist ausschieden; der Bädermeister Georg Hammig ist ausschieden; der Bädermeister Gustav Stollm in Blauen ist Mitglied des Vorstands.

Amtsgericht Pirna, den 29. März 1922.

Auf Blatt 206 des Handelsregisters, die Firma G. A. Boden in Steinigk betreibend, ist heute eingetragen worden: Emil Hermann Boden ist infolge Todes ausgeschieden. Der Kaufmann Gustav Hermann Erich Boden in Breitungen ist Inhaber.

Aufsgericht Pulsnitz, den 28. Februar 1922.

Aber das Vermögen des Anstaltsdirektors Leopold Loßnig in Hohenstein, Sachs. Schw., wird heute, am 29. März 1922, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notarrichter Knüppel in Bad Schandau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. April 1922 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Belehrungshaltung über die Belehrung des erkannten oder der Wahl eines anderen Erbverwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Zeiträume vom Eröffnen der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 29. April 1922, vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angekündigten Forderungen auf

den 3. Juni 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Bei einer zur Konkursmaße gehörige Sache in Bisch hat aber zur Konkursmaße etwas schuldig ist, darf nicht an den Gemeinschaftsanteil verabfolgen oder leisten, muß auch den Wert der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 29. April 1922 anzeigen.

Aufsgericht in Bad Schandau, 29. März 1922.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 230 die Firma Karl Käfer, Viehhändlung, Taucha, und als deren Inhaber der Behandler Karl Käfer in Taucha eingetragen worden. Geschäftszweig: Viehhändlung.

Aufsgericht Taucha, den 30. März 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 2528 die Firma Kino-Säle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zwönitz. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Februar 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Lichtspieltheaters. Das Stammkapital beträgt 20000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: der Inhaber eines Lichtspieltheaters Hermann Wolf d. A., der Mechaniker Wilhelm Wolf und der Kaufmann Hermann Wolf d. J., sämtlich in Zwönitz. Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem Geschäftsführer selbstständig zu. Weiter wird bekanntgemacht, daß die Bekanntmachungen der Gesellschaft im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden;

b) auf Blatt 2363, die Firma Hermann Wolf, Kino-Säle in Zwönitz ditz: Die Firma Metzgerchen.

Aufsgericht Zwönitz, den 24. März 1922.

Recht erhalteter Anzeige ist das von der bielegten Sparkasse aufgestellte Einlagebuch Nr. 75 661, lautend auf Otto Detzel in Schönbach im Verlust geraten. Der etwaige Inhaber des Buches, der begründete Ansprüche an dieses und die Einlage erheben kann, wird hiermit aufgefordert, sich sofort und längstens binnen 3 Monaten vom Scheinen der Bekanntmachung an gerechnet bei uns zu melden, andernfalls danach die Ungültigkeits- und Kraftüberlagerung des Buches erfolgen wird.

Den 29. April 1922, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angekündigten Forderungen auf

den 3. Juni 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Noch erhalteter Anzeige ist das von der bielegten Sparkasse aufgestellte Einlagebuch Nr. 75 661, lautend auf Otto Detzel in Schönbach im Verlust geraten. Der etwaige Inhaber des Buches, der begründete Ansprüche an dieses und die Einlage erheben kann, wird hiermit aufgefordert, sich sofort und längstens binnen 3 Monaten vom Scheinen der Bekanntmachung an gerechnet bei uns zu melden.

Den 29. April 1922, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angekündigten Forderungen auf

den 3. Juni 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Gegenüber dem Antrag Herzog wird sich die Partei der Stimme enthalten.

Abg. Roenne (Kom.): Das "Ja" der Regierung muß doch kommen und ist die Fuge der ganzen Reparationspolitik, und immer werden die Akteure getroffen. Der Inhalt der ganzen Entschließungsfrage ist die Fesselung und Berlebung Deutschlands durch das Ausland. Die Reparationspolitik ist ein Vertrag, die kapitalistische Welt wieder aufzubauen. Die deutsche Regierung stellt ihre ganze Politik auf die britische englische Kapitalistin ein, und die Parteien, die früher den Bannkreis "Gott und England" gesprochen haben, stehen unter dem Einfluß Englands.

Nach der Rede des Kommunisten Gräßig verläßt Präsident Löbe die vorliegenden Anträge. Auch dem bekannten Abgeordneten Ritterau entschließt sich die Partei der Abänderungsanträge abzustimmen.

Abg. Schulz-Bromberg (Deutschl.): Meine Partei hat sich nie mit den Kommunisten verfeindet.

Abg. Weiß (Soz.): Wir stimmen dem Abänderungsantrag zu, alle Abänderungsanträge lehnen wir ab.

Der Gesetzgeber erklärt Abg. Schulz-Bromberg, der Antrag Marx enthalte zwei Teile und seine Partei beauftragt, beide abzustimmen.

Abg. Marx erklärt, daß seine Partei und eine geteilte Abstimmung nicht dulden können.

Abg. Dr. Stresemann (D. Sp.): bezeichnet den Antrag Marx als ein unteilbares Ganze, das für die Reichsregierung in anhängiger Richtung unerlässlich sei. Die übrigen prinzipsiellen Fragen müssen in diesem Augenblick ausstehen.

Bei der Rede des Abg. Reicht erhält die Abg. Künzler und Hoffmann wegen mehrerer Zweifelsfragen einen Abdruck.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Hauptantrag der Deutschen Nationalen mit 312 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Der Abänderungsantrag des Deutschen Nationalen, den zweiten Satz des Zentralantrages zu streichen, wird in nomineller Abstimmung mit 302 gegen 60 Stimmen bei 10 Enthaltungen gleichfalls abgelehnt. Der Antrag des Zentralen — das Vertrauensvotum für die Regierung — wird mit 248 gegen 81 Stimmen bei 43 Stimmenthaltungen angenommen.

Die Besprechung der Regierungserklärung ist damit erledigt. Einem Nachtragstest wird jetzt die Abstimmung in zweiter und dritter Lesung zugesetzt.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der Abstimmung in zweiter und dritter Lesung des Gesetzes zum Vertrag des Reparationskommissionen von neuen Steuern und zu den Deutschland für das Jahr 1922 aufgelegten Kontributionslasten von 720 Millionen Goldmark in Devisen und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen; er verfügt ferner jede Zurückweisung des Versuchs der Reparationskommission, die Hand auf das Privateigentum an Produktionsmittel zu legen.

Bei der

Sächsische Angelegenheiten.

Offene Stellen für Lehrer.

Lehrstelle an der Volksschule zu Dresden. Gesucht. Gehalt Dr. 1. Geh., unverh. Bew. sofort an den Bezirksschulrat Wurzen. — Sächs. Lehrst. a. d. die auf. Schule in Kleinheidenhof (Sächs. Schweiz). Dr. 1. Geh. Gehalt. Ausdr. 1. u. 2. Klasse. Übern. u. Unterricht a. d. Verbandsfortbildungssch. Kleinheidenhof-Badendorf Gunnersdorf erworben. Bew. bis 30. April an den Bezirksschulrat in Bad Schandau. — 1. Ständ. Lehrstelle in Königswalde. Dr. 1. Geh. Gehalt. Lehrstelle in Eiterleben. Dr. 1. Geh. 2. Kl. 3. Kl. Lehrstelle in Wiesa. Dr. 1. Geh. 2. Kl. 3. Kl. Lehrstelle in Hermannsdorf. Dr. 1. Geh. 2. Kl. 3. Kl. Lehrstelle an der 2. Kl. Volksschule zu Riebeislog. Dr. 1. Geh. Gehalt. Bew. zu 1. bis 6. bis zum 2. Mai an den Bezirksschulrat für Annaberg.

Altershilfe des deutschen Volkes.

Das Ministerium des Innern hat genehmigt,

dass die Volksversammlung für das notleidende Alter im Freistaate Sachsen bis Ende April nach Abzug der bisherigen Mitglieder fortgesetzt wird. Das diesen Mitgliedern ist nochmals besondere hervorzuheben, dass 70 Proz. des genannten Ertrance der Landesversammlung ohne weiteres den Wohlfahrtsbezügen für öffentliche Unterstüzungswesen im Bezirk und in den einzelnen Gemeinden zu folgen. Die übrigen 30 Proz. sind zunächst für Nutzung zentraler Aufgaben gedacht. Welches Umfang die zentralen Aufgaben der Altershilfe im Lande annehmen, steht noch nicht fest. Dies wird sich erst nach Beendigung der durch das Landesamt für Wohlfahrtspflege in die Wege geleiteten Untersuchungen über vorhandene Altersheimen sagen lassen.

Waldheim. Vom Stadtrat und Mieteinigungsamt zu Waldheim ist den Haushaltern das Recht zugestanden worden, bis zum 1. Oktober weiterer Bezahlungen eine Mietzinssteigerung bis zu 120 Proz. der Friedensmiete vorzunehmen. Es ist aber dabei mit einzufügen, dass die Haushalte damit auch die Verpflichtung übernehmen, die Zustandsaufwendungen für Wohnungen zu tragen.

Miswida. Der Gewerbeverein hat in seiner Hauptversammlung beschlossen, die Gewerbeschule an den neu gegründeten Handels- und Gewerbeschulverein für 130 000 M. zu verkaufen.

Pirna. Der Bezirksschulrat der Amtshauptmannschaft Pirna hat das Urtheil über die Einführung der kostenlosen Totenbestattung in der Gemeinde Struppen genehmigt.

s. Bauhau. Der Stadtrat steht in Verhandlungen mit dem Reichsmilitärfischiwo wegen lästiger Überlastung der Kaiser-Jäger. Die Verhandlungen sind schon seit langem im Gang und hatten ursprünglich eine Erprobung der Kaiser-Jäger seitens der Stadt zum Einbau von Zivilwohnungen zum Ziel. Die Reichsvermögensverwaltung hat sich nach langem Zögern auch zu einer pachtweisen Überlassung der Kaiser-Jäger bereit erklärt, die sächsischen Kollegien stellen sich aber neuerdings auf den Standpunkt, dass ein Anbau der Kaiser-Jäger die beste Lösung sei. Hierüber ist die Entscheidung noch in der Schwebe. In der Sächsischen sollte auch ein Heim für Klein- und Mittelreicher mit einer Gemeinschaftsschule, gemeinsamem Lehrgang, gemeinsamer Gartenebewirtschaftung usw. eingerichtet werden. Nachdem aber seitens der beteiligten Kreise für diesen Plan nur geringes Interesse am den Tag gelegt worden ist, ist der Plan wieder fallen gelassen worden. Gegenwärtig wird der Plan erwogen, ein derartiges Heim dem Hospital anzugeben.

Zittau. Der Bezirksschulrat der Amtshauptmannschaft Löbau hat 60 000 M. als Beitrag zu den Kosten der Real- beziehentlich Oberrealschule in Löbau zur Errichtung gestellt und Wegebaubewilligungen von 2000 M. an Überquerungsw. 10 000 M. an Loppau und 11 000 M. an Laubanheim bewilligt. Zu Zugregulierungen erhält die Gemeinde Lautitz einen Beitrag von 3000 M.

* Der Schlafwagen Trautvetz (Wien) — Leipzig über Erfurt-Coburg wird vom 1. April an bis und vom Dresden Höf. geführt. Ankunft in Dresden 9 Uhr vorne, Abfahrt 8.14 Uhr nachmittag am 4. April. In Dresden Höf. wird bis auf weiteres nur ein Teil der Betriebsstätte be-

lebt, ein Teil bleibt Leipzig vorbehalten.stellungen auf Betriebsstätte ab Dresden sind an den Hauptbahnhof Dresden zu richten.

Sachsen. i. Vogtl. Die sächsischen Märktepersönlichkeiten haben in Abrechnung des großen Bedarfs an elektrischer Energie hauptsächlich zur Versorgung der Industrie den Abschluss des sächsischen Elektrizitätswerks an das staatliche Leitungsnetz beschlossen, halten aber in dem bisherigen Umfang an der Eigenproduktion von Strom und Kraft fest.

Zum Leiter der von der allgemeinen Verwaltung der Volksschule neuverdient gewordenen Verwaltung der Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen wurde der hiesige Lehrer Albert Roth gewählt, der zugleich als hauptamtlicher Lehrer am der Fortbildungsschule tätig sein wird.

Teußnitz i. C. Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, von der Einführung der bereits genehmigten Wohnungslagugssteuer für Teußnitz abzusehen, da nach Einschätzung der ministeriellen Richtlinien eine nennenswerte Einnahme nicht zu erwarten ist und die hohen Durchfahrungsstellen wohl kaum gedeckt würden.

Borna. Die Menge des verbrauchten Bieres der Brauereien im Handelskammereibezirk Leipzig betrug im Jahre 1920 92 875 hl, das Jahr 1921 49 563 hl mehr als im Vorjahr. Das Steuerergebnis selbst fiel auf 2 521 797 R., das sind gegenüber dem vorausgegangenen Jahre 178 560 R. mehr.

Waldheim. Vom Stadtrat und Mieteinigungsamt zu Waldheim ist den Haushaltern das Recht zugestanden worden, bis zum 1. Oktober weiterer Bezahlungen eine Mietzinssteigerung bis zu 120 Proz. der Friedensmiete vorzunehmen. Es ist aber dabei mit einzufügen, dass die Haushalte damit auch die Verpflichtung übernehmen, die Zustandsaufwendungen für Wohnungen zu tragen.

Miswida. Der Gewerbeverein hat in seiner Hauptversammlung beschlossen, die Gewerbeschule an den neu gegründeten Handels- und Gewerbeschulverein für 130 000 M. zu verkaufen.

Pirna. Der Bezirksschulrat der Amtshauptmannschaft Pirna hat das Urtheil über die Einführung der kostenlosen Totenbestattung in der Gemeinde Struppen genehmigt.

s. Bauhau. Der Stadtrat steht in Verhandlungen mit dem Reichsmilitärfischiwo wegen lästiger Überlastung der Kaiser-Jäger.

Die Verhandlungen sind schon seit langem im Gang und hatten ursprünglich eine Erprobung der Kaiser-Jäger seitens der Stadt zum Einbau von Zivilwohnungen zum Ziel. Die Reichsvermögensverwaltung hat sich nach langem Zögern auch zu einer pachtweisen Überlassung der Kaiser-Jäger bereit erklärt, die sächsischen Kollegien stellen sich aber neuerdings auf den Standpunkt, dass ein Anbau der Kaiser-Jäger die beste Lösung sei. Hierüber ist die Entscheidung noch in der Schwebe. In der Sächsischen sollte auch ein Heim für Klein- und Mittelreicher mit einer Gemeinschaftsschule, gemeinsamem Lehrgang, gemeinsamer Gartenebewirtschaftung usw. eingerichtet werden. Nachdem aber seitens der beteiligten Kreise für diesen Plan nur geringes Interesse am den Tag gelegt worden ist, ist der Plan wieder fallen gelassen worden. Gegenwärtig wird der Plan erwogen, ein derartiges Heim dem Hospital anzugeben.

Zittau. Der Bezirksschulrat der Amtshauptmannschaft Löbau hat 60 000 M. als Beitrag zu den Kosten der Real- beziehentlich Oberrealschule in Löbau zur Errichtung gestellt und Wegebaubewilligungen von 2000 M. an Überquerungsw. 10 000 M. an Loppau und 11 000 M. an Laubanheim bewilligt. Zu Zugregulierungen erhält die Gemeinde Lautitz einen Beitrag von 3000 M.

* Der Schlafwagen Trautvetz (Wien) — Leipzig über Erfurt-Coburg wird vom 1. April an bis und vom Dresden Höf. geführt. Ankunft in Dresden 9 Uhr vorne, Abfahrt 8.14 Uhr nachmittag am 4. April. In Dresden Höf. wird bis auf weiteres nur ein Teil der Betriebsstätte be-

Schulzungsverkehr.

Die jetzt nur zwischen Dresden und Bützburg verkehrenden Schnellzüge D 116/D 115 (ab Dresden Höf. 10.43 nachm., ab Dresden Höf. 6.53 vorw.) werden vom 1. April an wieder bis und ab Saarbrücken geführt. Der jetzt im Juge D 116 ab Dresden Höf. 10.43 vorw., laufende Schlafwagen Dresden-Münchberg wird zum gleichen Tage an wieder, wie vor der Eingeschränkung im Juge D 120 (ab Dresden Höf. 8.33 vorw., in München 7.30 vorw.) geführt.

* Der Schlafwagen Trautvetz (Wien) — Leipzig über Erfurt-Coburg wird vom 1. April an bis und vom Dresden Höf. geführt. Ankunft in Dresden 9 Uhr vorne, Abfahrt 8.14 Uhr nachmittag am 4. April. In Dresden Höf. wird bis auf weiteres nur ein Teil der Betriebsstätte be-

lebt, ein Teil bleibt Leipzig vorbehalten.stellungen auf Betriebsstätte ab Dresden sind an den Hauptbahnhof Dresden zu richten.

Sachsen. i. Vogtl. Die sächsischen Märktepersönlichkeiten haben in Abrechnung des großen Bedarfs an elektrischer Energie hauptsächlich zur Versorgung der Industrie den Abschluss des sächsischen Elektrizitätswerks an das staatliche Leitungsnetz beschlossen, halten aber in dem bisherigen Umfang an der Eigenproduktion von Strom und Kraft fest.

Zum Leiter der von der allgemeinen Verwaltung der Volksschule neuverdient gewordenen Verwaltung der Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen wurde der hiesige Lehrer Albert Roth gewählt, der zugleich als hauptamtlicher Lehrer am der Fortbildungsschule tätig sein wird.

Teußnitz i. C. Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, von der Einführung der bereits genehmigten Wohnungslagugssteuer für Teußnitz abzensehen, da nach Einschätzung der ministeriellen Richtlinien eine nennenswerte Einnahme nicht zu erwarten ist und die hohen Durchfahrungsstellen wohl kaum gedeckt würden.

Borna. Die Menge des verbrauchten Bieres der Brauereien im Handelskammereibezirk Leipzig betrug im Jahre 1920 92 875 hl, das Jahr 1921 49 563 hl mehr als im Vorjahr. Das Steuerergebnis selbst fiel auf 2 521 797 R., das sind gegenüber dem vorausgegangenen Jahre 178 560 R. mehr.

Waldheim. Vom Stadtrat und Mieteinigungsamt zu Waldheim ist den Haushaltern das Recht zugestanden worden, bis zum 1. Oktober weiterer Bezahlungen eine Mietzinssteigerung bis zu 120 Proz. der Friedensmiete vorzunehmen. Es ist aber dabei mit einzufügen, dass die Haushalte damit auch die Verpflichtung übernehmen, die Zustandsaufwendungen für Wohnungen zu tragen.

Miswida. Der Gewerbeverein hat in seiner Hauptversammlung beschlossen, die Gewerbeschule an den neu gegründeten Handels- und Gewerbeschulverein für 130 000 M. zu verkaufen.

Pirna. Der Bezirksschulrat der Amtshauptmannschaft Pirna hat das Urtheil über die Einführung der kostenlosen Totenbestattung in der Gemeinde Struppen genehmigt.

s. Bauhau. Der Stadtrat steht in Verhandlungen mit dem Reichsmilitärfischiwo wegen lästiger Überlastung der Kaiser-Jäger.

Die jetzt nur zwischen Dresden und Bützburg verkehrenden Schnellzüge D 116/D 115 (ab Dresden Höf. 10.43 nachm., ab Dresden Höf. 6.53 vorw.) werden vom 1. April an wieder bis und ab Saarbrücken geführt. Der jetzt im Juge D 116 ab Dresden Höf. 10.43 vorw., laufende Schlafwagen Dresden-Münchberg wird zum gleichen Tage an wieder, wie vor der Eingeschränkung im Juge D 120 (ab Dresden Höf. 8.33 vorw., in München 7.30 vorw.) geführt.

* Der Schlafwagen Trautvetz (Wien) — Leipzig über Erfurt-Coburg wird vom 1. April an bis und vom Dresden Höf. geführt. Ankunft in Dresden 9 Uhr vorne, Abfahrt 8.14 Uhr nachmittag am 4. April. In Dresden Höf. wird bis auf weiteres nur ein Teil der Betriebsstätte be-

Börsenwirtschaftliches.

Das Wandergewerbe in Sachsen betr.

Von der Kreishauptmannschaft	wurden Wandergewerbeleute	auf Grund von § 55 I für 1 bis 3 der Gewerbeordnung			
		über- haupt erstellt	ausge- setzt beim erstellt	am hinter- land für Böhmen II Sachsen C Länder	deut- sche Länder
1921					
1. Sachsen	1 211	101	1 123	14	7
2. Chemnitz	2 690	225	2 348	149	38
3. Dresden	2 658	196	2 345	140	13
4. Leipzig	3 652	518	2 457	41	1
5. Zwickau	2 683	217	2 473	106	22

Beträchtliche Erhöhung der Kaffeepreise.

Der Rohkaffeeauskunfts des Gewerbeausschusses hat die Kaffeepreise mit Wirkung vom 1. April wie folgt erhöht, damit um 1520 auf 2624 M.

Preisformen. Städteisen um 1324 auf 5729 M., Giebelstadt-Röhrsdorf II um 1337 auf 5449 M., Giebelstadt-Röhrsdorf III um 1337 auf 5473 M., Siegmar-Röhrsdorf um 1736 auf 5645 M., Siegmar-Ländern um 1325 auf 5619 M., Spiegelau-Wangen um 1269 auf 3020 M., Giebelstadt-Röhrsdorf, Lengenbachische Qualität, um 1418 auf 5077 M., Templer Röhrsdorf um 2071 auf 4224 M., Herrenmangan, 50proz., um 1110 auf 13 820 M., Herrenmangan, 50proz., um 2285 auf 12 580 M. (die beiden letzten mit Zusatz), Herrenmangan, 10proz., um 1730 auf 4548 M. Die Preise gelten bis auf weiteres, wenigstens aber bis 30. April 1922. Der Kaffeeauskunft fügt allein eine Erhöhung, die sich mit dem Rohstoff- und Rohwarenpreis befreit, hinzu.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffeeverschärfung abgestimmt.

Wien. Der Kaffee- und Tee-Ausschuss und die Gewerbevereine haben die Kaffee

